

Jürgen Klöckler

## EINE IKONE DER FASNACHT AM BODENSEE

Zur NS-Vergangenheit des Konstanzer und  
Stockacher Fasnachters Willi Hermann

»Ja wenn der ganze Bodensee ein einzig Weinfass wär« oder »Mädle wenn vuu Konstanz bisch, warum kaasch Du it küsse ...«: am Bodensee kennt fast jedermann diese seit Jahrzehnten als schmissig erachteten Reime des Konstanzer Fasnachts-Komponisten Willi Hermann, deren alljährliche gesangliche Darbietung in der Konzilsfasnacht vom SWR-Fernsehen bundesweit übertragen wird. Zweifellos handelt es sich bei ihm, der mit bürgerlichem Namen Wilhelm Hermann (1907–1977) hieß, um eine Ikone der Fasnacht am Bodensee. Wirkmächtig hat er seine musikalischen Spuren am Bodensee und in der Ostschweiz, etwa in der Groppen-Fasnacht in Ermatingen, hinterlassen. Doch über seine Vergangenheit von vor 1945 war bislang rein gar nichts bekannt. Anlässlich seines Todes schrieb die Konstanzer Tageszeitung »Südkurier« am 30. November 1977 unter Aussparung der Jahre 1933 bis 1945: »Sein Wiener Aufenthalt [Ende der 1920er Jahre] hat sein späteres musikalisches Schaffen beeinflusst. Als er 1949 aus langer Kriegsgefangenschaft zurückkehrte ließ er sich in Konstanz nieder«<sup>1</sup>. Mehr war vor über 40 Jahren wohl nicht in Erfahrung zu bringen und offensichtlich hat ihn auch niemand zu Lebzeiten jemals ernsthaft danach gefragt. Kollektiv wurde die NS-Vergangenheit beschwiegen, nicht nur in Konstanz.

Auf Nachfrage der Tageszeitung »Südkurier«, die in Zusammenhang mit den für den 24./25. November 2018 im Konzilgebäude angesetzten Willi-Hermann-Jubiläumskonzerten der Südwestdeutschen Philharmonie und der geplanten Abfassung einer Festschrift zu seinen Ehren stand, hat der Konstanzer Stadtarchivar, der Verfasser dieser Zeilen, das Leben des Fasnachts-Komponisten rein quellengestützt rekonstruiert. Die nachfolgende Darstellung basiert auf Dokumenten und Informationen aus dem Archiv des französischen Außenministeriums in Paris-Courneuve, dem Bundesarchiv in Berlin-Lichterfelde, dem Bundesarchiv-Militärarchiv in Freiburg, der Deutschen Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht in Berlin, der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg, dem Landesarchiv Baden-

Württemberg mit den Außenstellen Freiburg, Karlsruhe und Ludwigsburg, dem Landesarchiv Nordrhein-Westfalen/Abteilung Westfalen in Münster, den Universitätsarchiven Heidelberg und Freiburg sowie den Stadtarchiven Évreux (F), Konstanz und Stockach. Die Veröffentlichung der ersten Ergebnisse der Recherchen<sup>2</sup> hat Mitte August 2018 zu einer umgehenden Absage der Jubiläumskonzerte<sup>3</sup> sowie zu einer intensiven Diskussion<sup>4</sup> darüber geführt, ob die Fasnachts-Lieder von Willi Herrmann im Rahmen der öffentlichen, vom SWR-Fernsehen live übertragenen Saalfasnacht zukünftig noch gesungen werden können<sup>5</sup>. Sehr schnell hat die Konstanzer Narrengesellschaft Niederburg<sup>6</sup> erklärt, im Rahmen ihrer Veranstaltungen ab sofort auf die Lieder von Willi Herrmann verzichten zu wollen.<sup>7</sup>



Abb. 1: Willi Herrmann in der Fasnacht der Nachkriegsjahre, undatiert; Archiv des Südkuriers

## REKONSTRUKTION DER BIOGRAFIE VON WILHELM HERMANN (1907–1977)

Kindheit und Jugend sind schnell abgehandelt: Geboren am 23. November 1907 in Stockach als Sohn des dortigen Stadtrechners, besuchte Willi Herrmann die Volks- und danach die Bürgerschule in Stockach, später die Realschule in Meßkirch und schließlich (aus verwandtschaftlichen Gründen) die Oberrealschule in Freiburg. Dort wurde ihm Deutsch-Unterricht von Gymnasialdirektor Friedrich Georg Ludin (1875–1941)<sup>8</sup> erteilt, dem in rechtsextrem-völkischen Kreisen einschlägig bekannten Vater des späteren SA-Obergruppenführers und deutschen Gesandten in Preßburg, Hans Elard Ludin (1905–1947)<sup>9</sup>. Willi Herrmann legte im Frühjahr 1926 in Freiburg das Abitur ab.<sup>10</sup>

Nach Erhalt des Reifezeugnisses<sup>11</sup> nahm Willi Herrmann, der seit 1927 auch als Laufnarr und in der Zimmerer-Gilde in der Stockacher Fasnacht aktiv war, ein Studium der Fächer Deutsch, Englisch, Geschichte und Französisch zum Wintersemester 1926/27 an der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg im Breisgau auf. Als Studienorte folgten München (1927), Wien (1928), Paris (Sommerkurs 1928) und Heidelberg (1928/29)<sup>12</sup>.

Dann kehrte er nach Freiburg zurück. Ein Staatsexamen hat der wenig zielstrebige, mehr an »Musik und Kunst«<sup>13</sup> interessierte Student nicht abgelegt, daran scheiterte er zwischen 1931 und 1933 dreimal, und zwar »stümperhaft« – wie einer der beteiligten Professoren harsch urteilte.<sup>14</sup> Vor dem dritten Scheitern vom Dezember 1933 verfasste er handschriftlich auf Englisch eine »Freie Arbeit«, die – als wissenschaftliche Arbeit eingereicht – ungebührend politisch ausfiel: »We heard the duke of a happier and greater and mightier Germany – Adolf Hitler«<sup>15</sup>. Die Note lautete entsprechend »5«. Das Badische Innenministerium teilte ihm im Frühjahr 1934 lapidar mit: »Ihre nochmalige Zulassung zur Prüfung ist ausgeschlossen«<sup>16</sup>. Er selbst interpretierte sein mehrfaches akademisches Versagen als »Pech gehabt«<sup>17</sup>.

Der erstrebte Beruf des Gymnasiallehrers blieb Willi Hermann ohne Staatsexamen verschlossen, sehr zum Leidwesen seiner Eltern, die ihn schon jahrelang finanzierten und nun weiter finanzieren mussten. Gewiss – er war 1933/34 akademisch restlos gescheitert, er war arbeitslos mit mutmaßlichen Folgen für seine Psyche und er radikalisierte sich wahrscheinlich noch mehr im Sinne des Nationalsozialismus. Rückblickend erinnerte er sich: »Während meiner Studienzeit kam ich in verschiedenen Universitätsstädten mit der NSDAP in Berührung und nahm die nationalsozialistische Propaganda begeistert in mich auf. Schon die Mittelschulerziehung leitete den jugendlichen Idealismus in das nationalsozialistische Fahrwasser, wozu sich kraft einer aufgeschlossenen, fortschrittlichen Lebensbetrachtung die sozialistische Idee gesellte. So schien uns Jungen von dazumal, unzufrieden mit den Unzulänglichkeiten der Gegenwart die Synthese von Nationalismus und Sozialismus als das politische Idealbild der Zukunft. Hierzu kam eine Geschichtsauffassung, die im Werden des ›Reiches‹ die Erfüllung der deutschen Geschichte sah.«<sup>18</sup>

## EINTRITT IN DIE NSDAP

Anfang der 1930er Jahre identifizierte sich der Student der Neuphilologie vollkommen mit der Bewegung Adolf Hitlers, was seinem prekären und von keinen akademischen Erfolgen gekrönten studentischen Leben offensichtlich Sinn gab. Im Sommer 1931 trat er in die NSDAP ein, die offizielle Mitgliedsnummer 1.243.917 datiert aus parteiintern-organisatorischen Gründen freilich erst auf den 1. August 1932<sup>19</sup>. Der »alte Kämpfer« der Partei galt in Stockach und Umgebung als überzeugter<sup>20</sup> – oder (wie man damals sagte) »glühender« – Nationalsozialist. Doch »in der Kampfzeit der Bewegung« war er im westlichen Bodenseeraum nicht immer erfolgreich, wie aus dem rückblickenden Zeugnis zweier Stockacher Gewerkschafter hervorgeht: »In dieser Zeit [des Studiums] und während der Semesterferien hielt er sich ausschließlich in Stockach auf, wo er mit unreifen Sprüchen seine Umgebung zu überzeugen versuchte. Aber vielfach führte sein Zuhörerkreis ihm seinen Mißerfolg derart demonstrativ vor Augen, daß er kleinmütig die

Wirtschaft wechselte und nach einem gläubigeren Auditorium Ausschau hielt. Ab und zu bekam er unseren Unwillen auch körperlich zu spüren.«<sup>21</sup>

Sicherlich verbarg sich hinter seinem Engagement für den Nationalsozialismus auch die Hoffnung auf eine zukünftige Karriere im »Dritten Reich« – im Staatsdienst konnte er wegen des nicht bestandenen Staatsexamens jedenfalls nicht unterkommen. Kritisch äußerten sich dieselben beiden politischen Gegner aus dem linken Stockacher Gewerkschaftslager im Rahmen des Entnazifizierungsverfahrens über Willi Hermanns Lebenseinstellung in den frühen 1930er Jahren: »Vor lauter Zukunftsglauben vergaß er zu arbeiten in der Meinung, daß ihm Hitler ohne sein Zutun eine sorglose große Zukunft schenken werde«<sup>22</sup>.

Ein Berufsstart ohne formal abgeschlossenes Studium fiel ihm in Zeiten großer Arbeitslosigkeit sehr schwer. In den Anfangsjahren des NS-Regimes lebte er somit weiterhin fast ausschließlich von der finanziellen Unterstützung seines Vaters August Hermann (1876–1949)<sup>23</sup>, der am 18. Mai 1933 – also nach der »Machtergreifung« Hitlers – durch den »gleichgeschalteten« Stockacher Gemeinderat zum Bürgermeister bestimmt wurde; der neue NS-Bürgermeister sollte infolge einer noch 1933 verhängten Mitglieder-sperre erst zum 1. Mai 1937 der NSDAP beitreten.<sup>24</sup> Auch in der Fasnacht war August Hermann in Stockach präsent. Im Februar 1936 erhielt er »für seine Verdienste um unsere Fasnacht« die »seltene Ehrung der Ueberreichung des Hans-Kuony-Ordens 1. Klasse« und »die silberne Erinnerungsmedaille für 25jährige Zugehörigkeit zur Laufnarrenschaft«<sup>25</sup>. Vater und Sohn Hermann waren aktiver Teil der Stockacher Fasnacht im Nationalsozialismus, es handelte sich um – wie es der Archivar des Stockacher Narrengerichts ausdrückte – eine »närrische« Familie<sup>26</sup>, die stadtbekannt war. Aufgrund einer Affäre um ungedeckte Schecks<sup>27</sup>, die eventuell in Zusammenhang mit der prekären finanziellen Situation seines Sohnes gestanden haben könnte, musste August Hermann Anfang 1938 vom Bürgermeisterposten zurücktreten. Er wurde durch Adolf Wendling (1884–1951), den NS-Bürgermeister von Stetten am kalten Markt<sup>28</sup>, ersetzt. Der neue Stockacher Kreisleiter Ernst Bäckert (1899–1962)<sup>29</sup> würdigte öffentlich die Verdienste des scheidenden Bürgermeisters und schob gesundheitliche Gründe als Rücktrittsursache vor. August Hermann verzog daraufhin mit seiner Ehefrau nach Konstanz, wo er seinen durch ein Ruhegehalt und Nebenverdienste als »Rechnungssteller« finanzierten Lebensabend verbrachte<sup>30</sup>. Der Umzug nach Konstanz sollte sich ganz wesentlich nach 1945 auf die Biografie des Sohnes auswirken – wie noch zu zeigen sein wird.

## DER GESCHEITERTE STUDENT UND DIE SS

Wenig verwunderlich suchte der 1933 universitär gescheiterte, perspektiv- wie stellenlose Nationalsozialist Willi Hermann einen Berufseinstieg über die Partei und ihre Untergliederungen, wobei auch weiterhin eine zunehmende politische Radikalisierung

vermutet werden kann. 1933 trat er der allgemeinen SS bei<sup>31</sup> und wurde mit den Geschäften des Sturmschreibers und Sturmbannschulungsleiters des Stockacher SS-Sturms 9/79 im Dienstrang eines SS-Scharführers (= Unterfeldwebel) betraut. Während des sogenannten Röhm-Putsches 1934 hatte er – eigenen Angaben zufolge – »das Telefon zu bedienen«, sein Sturm hatte lediglich »Alarm« und war nicht in die mörderische Aktion einbezogen. Zu seinem Dienst in der SS ergänzte Willi Hermann in der Nachkriegszeit rückblickend: »An den Judenaktionen [1938/39] war ich nicht beteiligt, da ich damals nicht mehr in der SS war.«<sup>32</sup>

## EINE STOCKACHER EHRENTAFEL DER »ALTEN KÄMPFER«?

Auf Initiative des Stockacher NSDAP-Ortsgruppenleiters wurde im November 1935 – nach Rücksprache mit Bürgermeister August Hermann – in einem Schreiben vorgeschlagen, »denjenigen Vorkämpfern des dritten Reiches, welche vor der Machtübernahme des Führer's [sic] eingeschriebene Mitglieder der Partei waren, nach Ihrem Ableben auf einer Ehrentafel festzuhalten.«<sup>33</sup> An 15. Stelle des beigefügten, insgesamt 29 Namen umfassenden »Verzeichnis der Vorkämpfer des III. Reiches« erschien der Student Wilhelm Hermann. Sein Name sollte nach seinem Tod auf eine Tafel aufgenommen werden, die an dem neuen Kriegerdenkmal angebracht werden sollte. Die feierliche Enthüllung dieses bis heute die Mitte der Stadt Stockach prägenden Denkmals war bereits am 3. Juni 1934 mit einem Festzug begangen worden. Bei der Grundsteinlegung hielt Bürgermeister Hermann eine »ganz vom nationalsozialistischen Denken geprägte Rede«<sup>34</sup>. Er erklärte das vom Elzacher Künstler Erwin Krumm<sup>35</sup> geschaffene Kriegerdenkmal zum ersten Erfolg seiner Amtszeit. Prominent sollte dort nun eine separate »Ehrentafel für die alten Kämpfer« platziert werden. »Diese Ehrentafel soll nach Möglichkeit an dem Gefallenen-Denkmal des Weltkriegs 14–18 angebracht werden«, so der Stockacher NSDAP-Ortsgruppenleiter. Der Elzacher Künstler wurde gebeten, einen Entwurf zu liefern, was auch geschah. Doch der Gemeinderat war der Meinung, es sei noch »zu früh« für eine solche Tafel.<sup>36</sup> Die »Ehrentafel«, auf der auch der Name Wilhelm Hermann vorgesehen war, wurde nie angebracht.

## NS-PROPAGANDAREDNER

Wendepunkt im noch jungen Leben von Willi Hermann war ein Wechsel in der Stockacher NSDAP-Kreisleitung. Der neue Kreisleiter Ernst Bäckert berief den 27-Jährigen im Herbst 1935 in die Stockacher Leitung der NS-Gemeinschaft »Kraft durch Freude« (KdF), die seit kurzem als Untergliederung der Deutschen Arbeitsfront (DAF) in den

Sommermonaten die KdF-Bodensee-Reisenden aus dem Rheinland und Westfalen zu betreuen hatte. Jetzt wurde Willi Hermann als NS-Schulungs- und Propagandaredner eingesetzt und vom SS-Dienst befreit. Wahrscheinlich erhielt er für diese Tätigkeit lediglich eine geringfügige Aufwandsentschädigung. Seine finanzielle Lage blieb somit weiterhin prekär. Er übernahm die Leitung des Volksbildungswerkes innerhalb der NS-Gemeinschaft »Kraft durch Freude« im Kreis Stockach. Zu seinen Aufgaben zählte die politische Indoktrination der KdF-Reisenden im Sommer sowie der gesamten Bevölkerung des ländlich geprägten Stockacher Umlandes im restlichen Jahr. Auch die Stockacher Fasnacht<sup>37</sup> sollte hin zur alemannischen Volksfasnacht ausgerichtet und deren »germanisch-urtümlicher« Charakter gestärkt werden. Denn man feierte in Baden bislang – so die Konstanzer NS-Tageszeitung Bodensee-Rundschau – zwei getrennte Erscheinungsformen der Fasnacht: »Im alten Brauchtum der alemannischen Volksfasnacht und in den Neuerfindungen des städtischen Karnevals.«<sup>38</sup>

Zudem organisierte Willi Hermann Unterhaltungsabende für KdF-Urlauber und Einheimische, etwa am 16. November 1935 in der »Adler-Post« in Stockach. Jener Samstagabend sollte den Charakter eines »Winzernachlesefestes« haben, bei dem »die Verbundenheit der Arbeitskameraden in der Stadt mit dem Winzergewerbe auf dem Lande zum Ausdruck« kommen sollte. »Wein vom See und Rhein, gemeinsames Singen der schönen Rhein- und Weinlieder werden für die entsprechende Stimmung sorgen und ›Kapus‹, der Humorist, wird für die Bewegung der Lachmuskeln bemüht sein.«<sup>39</sup> Auch der Pflege des »deutschen Liedgutes« fühlte sich Willi Hermann verpflichtet, indem er etwa in Bodman am 14. Dezember 1935 ein erstes »offenes Liedersingen« anbot: »Dem ersten Rufe folgten zahlreiche Volksgenossen aus Bodman, und mit größter Begeisterung wurde von alt und jung teilgenommen.«<sup>40</sup> Anfang Januar 1936 sprach Hermann anlässlich der Gründung der NS-Frauenschaft im Rathaussaal in Nenzingen »mit überzeugenden Worten über die nationalsozialistische Weltanschauung«.<sup>41</sup>

Willi Hermann trug in seiner Funktion als Leiter des Volksbildungswerkes des KdF auch zur Neuausrichtung der Stockacher Fasnacht bei, indem – ganz im Sinne der Förderung der alemannischen Volksfasnacht – im Februar 1936 ein großer Umzug organisiert wurde.<sup>42</sup> Die Bodensee-Rundschau, für die Willi Hermann vielfach ungezeichnet aus Stockach – vielleicht auch in dem nachfolgend zitierten Artikel – berichtete<sup>43</sup>, schrieb: »Auch im Jahre 1936 ist es dem letzten Gerichts- wie Laufnarren klar, daß ein Festzug in großen Ausmaßen Kunde von der Narrheit Stockens hinaustragen muß in alle Gaue, ein Umzug, der den bisherigen Leistungen angepaßt war. Nachdem das hohe grobgünstige Narrengericht die Idee der Volksfasnacht aus der Taufe gehoben hatte, und der treuen Anhängerschaft vieler Jahre und Jahrzehnte in der Stiftung der silbernen Medaille gedachte, da war die Begeisterung ohne Grenzen. [...] Indessen schreiten die Vorbereitungen rüstig voran, und der Besucher der Fasnacht 1936 wird einen Festzug von 30 farbenprächtigen Gruppen an seinem Auge vorüberziehen sehen. [...] So wird dieser Umzug ein rauschender Abschlußakkord frohbeschwingter Narrheit, das Jahrhundert alt und

doch ewig jung durch die alte Narrenstadt klingt. Stadt und Land, sie sind vereint bei der Stockacher Volksfasnacht am Fasnachtstienstag.«<sup>44</sup> Durch die Neudefinition einer alemannischen Volksfasnacht sollte in Stockach die NS-Volksgemeinschaft hergestellt werden, indem der Gegensatz von städtisch-karnevalesker und alemannisch-volkstümlicher Fasnacht aufgehoben wurde. Mit großem Enthusiasmus hat Willi Hermann diese Idee in Stockach 1935/36 vorangetrieben und propagiert.

Außerdem war Willi Hermann in den 1930er Jahren im »Hilfsbund der Deutsch-Österreicher« engagiert. Am 3. Dezember 1935 hielt er als Werbeleiter der Ortsgruppe Stockach einen Lichtbildervortrag, der die »enge volkstumsmäßige Verbundenheit« und die »Gemeinsamkeit der gesamtdeutschen Kultur« beleuchtete<sup>45</sup>.

Seine gesamte Stockacher Tätigkeit als NS-Propaganda- und Schulungsredner der Jahre 1935/36 kann in dutzenden Artikeln in der Bodensee-Rundschau nachgewiesen werden. Zudem veröffentlichte er namentlich gezeichnete größere Artikel, etwa am 3. Februar 1936 zur Stockacher Vergangenheit, der unter dem korrekten Autorennamen Wilhelm Hermann folgendermaßen endet: »Urhaft deutsch, treu ihrem Volkstum, geht der Weg der geeinten Nation. Ueber der Not der Vergangenheit, über Zerspaltung und Mißverstehen, Hader und Zwietracht [...] erstet eine zukunftsgläubige neue Welt, die Erfüllung unserer Sehnsucht: Ein Volk, ein Führer, ein Reich.«<sup>46</sup> In diesem Artikel äußerte er sich auch zur Stockacher Fasnacht: »Trotz aller Not, trotz der die Jahrhunderte durchziehenden Elendsepochen sorgenreicher Heimatgeschichte erblüht aber gerade hier der ungebrochenste Lebenshunger, Kündler heimattreuer Volkstumskraft der uns in der weitbekannten und nun nahezu 600 Jahre alten Stockacher Volksfasnacht farbenfroh entgegenleuchtet. Heimatgut herrlichster Art wird es von seinem Begründer, dem erzherzoglichen Hofnarren und Urstockacher als unverändertes Brauchtum erhalten von Geschlecht zu Geschlecht, und die Enkel hüten und pflegen das Erbe fernster Ahnen. Tausende kommen alljährlich zu den Festtagen am schmutzigen Donnerstag und Fasnachtstienstag in unsere Stadt und erleben alemannischen Volksbrauch in farbenfroh schillernder Lebensfülle. Hans Kuony schwingt das Szepter und seine Herrschaft ist gebietend und allumfassend.«<sup>47</sup>

Kernaufgabe seiner Tätigkeit als NS-Propagandaredner war die Mithilfe bei der Schaffung der sogenannten Volksgemeinschaft<sup>48</sup> im Kreis Stockach, die aber offensichtlich zwei Seiten hatte: Zum einen die Inklusion aller als »Arier« definierten Deutschen, zum anderen der Ausschluss sämtlicher Minderheiten und Andersdenkender. Diese Aufgabe erfüllte Willi Hermann mit großer Zielstrebigkeit. So etwa in einem Ende Januar 1936 abgehaltenen Schulungsabend in Homberg-Münchhöf, als er über das »Deutschbewußtsein« sprach<sup>49</sup>, oder am 25. Januar 1936, als er vor NS-Funktionären aus Volkertshausen, Steißlingen, Stahringen und Wahlwies im Stockacher Kreisschulungslager über die »Nationalsozialistische Weltanschauung« referierte.<sup>50</sup>

In Orsingen hatte er auf einem Dorfgemeinschaftsabend am 19. Januar 1936, der unter Hitlers Prämisse »Das Dritte Reich wird ein Bauernreich sein« stand, »ein Bild des

neuen Geschehens« entworfen: »Blut und Boden sind die weltanschaulichen Tragsäulen der deutschen Zukunft, der deutsche Bauer ihr erster Bannerträger«<sup>51</sup>. »Gemeinsam gesungene Lieder brachten die Gemeinschaftlichkeit aller Besucher trefflich zum Ausdruck, es war ein Festtag eines ganzen Dorfes, einer Familie der deutschen Volks- und Blutsgemeinschaft.«<sup>52</sup> Das war im Übrigen der erste Dorfgemeinschaftsabend im Kreis Stockach überhaupt. Er hatte zum Ziel, das bisher fragmentierte dörfliche Vereinsleben zu zerstören und die NS-Volksgemeinschaft auf dem Land durchzusetzen; die flächendeckende Einführung dieses ideologischen Mobilisierungswerkzeugs für den ländlichen Raum war Frucht der Tätigkeit von Willi Hermann im Kreis Stockach.

»Die Gestaltung eines Dorfgemeinschaftsabends ist durchdrungen«, so die Bodensee-Rundschau am 16. Januar 1936, »von dem Gedankengut nationalsozialistischer Weltanschauung.«<sup>53</sup> Dazu gehörte auch antisemitische Propaganda. Auf einem Schulungsabend in Mahlsprüen im Hegau hielt Hermann Mitte Oktober 1935 »einen interessanten Vortrag über das Judentum. Seine fesselnden Ausführungen haben bei den Anwesenden großen Beifall gefunden.«<sup>54</sup> Das waren wahrscheinlich dieselben Ausführungen, die er Tage zuvor in Raithaslach im Bürgersaal gehalten hatte: »Seine vortrefflichen Ausführungen haben großen Beifall gefunden«, berichtete die Bodensee-Rundschau am 14. Oktober 1935. Im Folgejahr trat er aus der katholischen Kirche aus und bezeichnete sich fortan als »gottgläubig«<sup>55</sup>.



**Abb. 2:** Ausschnitt aus der Personalkarte des Reichsschulungsamtes der NSDAP von Willi Hermann; BundesA Berlin NSDAP Parteikorrespondenz R 9361 II/380823



## HAUPTAMTLICH IN DER KARLSRUHER GAULEITUNG

Über seine Kontakte zur Karlsruher Gauleitung unter Gauleiter Robert Wagner (1895–1946)<sup>56</sup> gelangte Willi Hermann an die Schalthebel der Macht innerhalb der NSDAP in Baden. Das hatte folgenden Hintergrund: In Stockach hatte er den öfters vor Ort anwesenden Karlsruher Leiter des Gauschulungsamtes, Heinz Baumann, vormals evangelischer Pfarrer in Haslach und stellvertretender NSDAP-Kreisleiter in Wolfach, auf seine finanziell missliche Lage angesprochen<sup>57</sup> und um die Vermittlung einer bezahlten Tätigkeit gebeten. Ab 15. Juli 1936<sup>58</sup> wurde er von Baumann in der Karlsruher Gauleitung eingesetzt – seine erste feste, wenngleich nicht sonderlich üppig dotierte Anstellung im Parteiapparat.

Auch dieses Beispiel belegt, dass der Nationalsozialismus eine Personenverbands-herrschaft war; Baumanns Vorgesetzter in Wolfach war Kreisleiter Adolf Schuppel (1895–1946)<sup>59</sup> gewesen, seit 1935 Leiter des Gaupersonalamts. Schuppel und Baumann, also Gaupersonal- und Gauschulungsamt, organisierten den Nationalsozialismus in Baden personell wie ideologisch. Als getreue Paladine hatten beide ihren Aufstieg Gauleiter Robert Wagner zu verdanken. Sie waren Teil der berüchtigten Karlsruher Gauclique. Baumann war als Leiter des Gauschulungsamtes für die politische und weltanschauliche Erziehung der Politischen Leiter und der Nachwuchskräfte der NSDAP verantwortlich. Es bleibt festzuhalten: Willi Hermann war auf eigene Initiative in eine der wichtigsten Abteilungen der Gauleitung gekommen, nämlich in das für die politische und weltanschauliche Erziehung der badischen NS-Funktionäre zuständige Gauschulungsamt.

Bevor er seinen Dienst in Karlsruhe antreten konnte, nahm Willi Hermann an einem Kurs auf der Reichsschulungsburg in Hirschberg im Riesengebirge teil. Der in den Unterlagen als Kreishauptstellenleiter und Kdf-Schulungsreferent bezeichnete Hermann wurde dort vom 10. Juni bis 1. Juli 1936 ideologisch geschult und auf seine neue Aufgabe vorbereitet.<sup>60</sup> Dazu musste er einen mit »Heil Hitler!« unterschriebenen handschriftlichen Lebenslauf einreichen, worin er sich als »Gauschulungsredner« und »Ortsgruppenamtsleiter« bezeichnete.<sup>61</sup> Er gab weiterhin an: »Besuchte Parteischulen: 1. Lehrgang an der SS-Sportschule Fürth<sup>62</sup>. 16. Lehrgang an der Gauschule Württemberg in Nagold. 6. Lehrgang der Reichsschulungsburg Papenburg<sup>63</sup>. 2. Rednerkurs des Gauschulungsamtes Baden.« Willi Hermann hat somit alle wesentlichen Stationen zur Ausbildung als NS-Propagandaredner durchlaufen. Seine Aufgabe war es nun, die NS-Ideologie (als Redner wie auch mittels entsprechender Gauschulungsunterlagen über untergeordnete NS-Funktionäre) in der Bevölkerung zu verankern, also die nationalsozialistische Ideologie in den Köpfen der Menschen zu platzieren. Er betrieb im nördlichen wie im südlichen Baden nicht weniger als ideologische Grundlagenarbeit für den nachfolgenden Krieg und den rassistisch motivierten Völkermord.<sup>64</sup>

In Karlsruhe heiratete Willi Hermann zum ersten Mal, eine Tochter kam bald zur Welt. An seinem neuen Wohnort in Knielingen bei Karlsruhe übernahm er auch die

Funktion des NSDAP-Ortsgruppenleiters, was er auf dem Fragebogen der Militärregierung in der Nachkriegszeit unterschlug. In dieser Funktion nahm er vom 11. bis 30. April 1939 an einem Lehrgang auf der Gauschulungsburg in Frauenalb teil.<sup>65</sup>

Im Gauschulungsamt verrichtete Hermann organisatorische Arbeiten, vor allem die Ausstellung von Einberufungspapieren der zu Schulungslehrgängen beordneten NS-Funktionäre, den sogenannten Politischen Leitern. Mit Rundschreiben vom 28. Juni 1939 forderte er beispielsweise zur Teilnahme am Reichsparteitag in Nürnberg auf: »Ich mache bereits jetzt schon auf die Wichtigkeit der Urlaubssicherung der Reichsparteitags Teilnehmer durch die Kreisschulungsämter mit allem Nachdruck aufmerksam und erwarte in allen Kreisen in dieser Sache restlosen Einsatz und pünktliche Durchführung.«<sup>66</sup>

## DER »ARBEITSPLAN FÜR WELTANSCHAULICH-POLITISCHE SCHULUNG«

Aber das rein Organisatorische war – entgegen der mit »Persilscheinen« unterfütterten Behauptung Hermanns im Entnazifizierungsverfahren – eben nicht alles. Zusammen mit seinem Vorgesetzten, dem neuen Gauschulungsleiter Wilhelm Hartlieb<sup>67</sup>, verfasste Willi Hermann u. a. einen rund dreißigseitigen, von Gauleiter Wagner genehmigten »Arbeitsplan für weltanschaulich-politische Schulung«<sup>68</sup>, der ab September 1937 in ganz Baden von NS-Funktionären als verbindliche Leitlinie zur Ideologisierung der Bevölkerung genutzt wurde. Seine hierin niedergelegten und namentlich gekennzeichneten Formulierungen wurden zehntausendfach durch NS-Schulungsredner und Politische Leiter in ganz Baden wiederholt.

Willi Hermann formulierte in dem »Arbeitsplan« etwa zur »Rassen- und Vererbungslehre« folgende Maßgaben für die NS-Funktionäre: »Rassenlehre und Biologie sind [...] die richtunggebenden Erkenntnisse für Weltanschauung, Politik, Staatsführung und Erziehung. [...] Welche neuen Erkenntnisse bringt der Nationalsozialismus? Die Gesetze des Blutes und der Vererbung. 1. Blut und seine symbolische Bedeutung [...] 2. Das Gesetz der Auslese. 3. Das Gesetz der Fruchtbarkeit. 4. Das Gesetz der Blutreinheit. [...] Was ist demnach Rasse? Rasse ist eine Menschengruppe mit gleichartigen angeborenen und harmonisch vererbaren Gemeinsamkeiten körperlicher und seelischer Art. [...] Schluß: Rosenberg: Das deutsche Volk ist nicht erbsündig, sondern erbadelig. He[rmann]«<sup>69</sup>. Dazu legte er dem »Arbeitsplan« einen separaten Zettel bei: »Dieser Vortrag darf nur von Rednern gehalten werden, die im Besitze des Ausweises des Rassenpolitischen Amtes sind.«<sup>70</sup>

Zum Thema »Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und die Nürnberger Gesetze« formulierte Willi Hermann im »Arbeitsplan« für die NS-Funktionäre: »Es ist die tiefste und letzte Aufgabe des Nationalsozialismus, die rassische Krise, die über unser Volk durch eine mißverständene oder bewußt irreführende Kultur gekommen

ist, restlos zu überwinden. [...] Welche bevölkerungspolitischen Auswirkungen zeitigen die Erbkrankheiten? 1. Völliger rassischer Zerfall. Stärkste Fortpflanzung des Minderwertigen und damit Überwucherung des Hochwertigen. Höchste Gefahr für die Zukunft des deutschen Volkes. 2. Die Soziallasten wachsen ins Riesenhafte. [...] Welche Maßnahmen trifft der nationalsozialistische Staat? 1. Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 [...] 2. Sterilisation und ihre Gegner. Der Standpunkt des Nationalsozialismus ist der der größeren Verantwortung und wahren Nächstenliebe. [...] Was bezwecken die Nürnberger Gesetze als Gegenmaßnahme des nationalsozialistischen Staates? 1. Verbot der Blutmischung als bevölkerungspolitische Notwehr. 2. Klärung des Begriffs der ›Mischehe‹. 3. Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre [...] He[rmann]«.71

Zu den »geschichtlichen Grundlagen« gab Hermann den Politischen Leitern der NSDAP in Baden folgende Leitlinien vor: »Mit dem westfälischen Frieden ist das alte Reich innerlich gestorben. Nur der alte Name, eine Krone mit sinkendem Glanz führt ein wesenloses, lebensschwaches Dasein, bis sich unter Schmerz und Opfern ein neues starkes Deutschland bildet, von Brandenburg-Preußen über Bismarck zu Hitler.«72

## »WELCHES SIND DIE HINTERMÄNNER DIESES WAHNSINNS? JUDEN!«

Für die NS-Funktionäre in Baden formulierte Willi Hermann in denselben Schulungsunterlagen Argumentationshilfen über den »Bolschewismus«: »Welches sind die Ziele des Bolschewismus[?] 1. Negation aller nationalen und rassischen Bedingtheiten 2. Vernichtung der Persönlichkeit und Vergötterung der Masse [...] Welches sind die Hintermänner diese Wahnsinns? Juden! 1. Juden ersannen den Marxismus, Juden revolutionieren die Welt. Juden an der Spitze des Bolschewismus [...] 3. Das Sowjetregime total verjudet. Alle maßgebenden Ämter nur mit Juden besetzt. Auswirkung! [...] Das wahre Wesen des Bolschewismus[:] 1. Bolschewismus ist nichts anderes als brutalster, auf die niedersten Instinkte und dunkelsten Triebkräfte im Menschen gestützter Kampf gegen die gesamte Kulturwelt [...] 4. Das Endziel: Der Bolschewismus ist der großangelegte Versuch des Judentums zur Beseitigung der arischen Oberschicht in allen Nationen und ihr Ersatz durch die jüdische Unterwelt. [...] He[rmann]«.

Auch zu den Begriffen Staat und Volk machte Hermann den Politischen Leitern der NSDAP in Baden ideologische Vorgaben: »Volk ist eine an Blut und Boden gebundene Wesensgemeinschaft. [...] Was ist der ›Staat‹ und welche Aufgaben erwachsen ihm heute? [...] a. Arterhaltung und Reinhaltung des deutschen Blutes b) Schutz des deutschen Lebensraumes und damit Sicherung der Existenz des Volkes c) Vertiefung des nationalen Lebens und Empfindens d) Schutz von Person und Eigentum, Volksgesundheit, Volksvermögen und Volkskultur e) Totalität und Autorität als unbedingte grundsätzliche

Forderungen des nationalsozialistischen Staates. Schluß: Die Dreiheit der Begriffe Volk, Nation und Staat als untrennbare Grundlage und Forderung des nationalsozialistischen Reiches. He[rmann]«.73

Zur »Aufbauarbeit des Dritten Reiches« ließ Willi Hermann die NS-Funktionäre wissen: »Die Erziehungsaufgabe der Jugend ist alleinige Sache des Staates [...] Die Besten werden die Führer sein. Der Weg von der Adolf Hitler-Schule zur Ordensburg und damit zum Führungsorden der Partei. Schluß: Fanatischer Glaube und unbeugsamer Wille haben die Partei alle Hindernisse überwinden lassen, die sich ihrem Kampfe entgegenstellten. Die Aufgabe der Gegenwart sind Marksteine des größten Ringens, das je eine Nation zur Sicherung ihres Lebensrechtes und ihres Daseins jemals führte. Der Sieg aber ist unser! He[rmann]«.74 An anderer Stelle fuhr er fort: »Das Symbol des deutschen Erwachens, das Hakenkreuz, [gilt] als einziges Glaubensbekenntnis des germanischen Reiches deutscher Nation. He[rmann]«.75

Zudem stellte Willi Hermann in diesen Schulungsunterlagen die rhetorische Frage: »Welche bevölkerungspolitischen Gefahren drohen uns vom Judentum?« und gab den NS-Funktionären als Antwort vor: »1. Drohende Rassenvermischung 2. Sinkender Rassenstolz 3. Kultureller und politischer Niedergang. [...] Schluß: Ein erbgesundes, rassebewußtes deutsches Volk! He[rmann]«. Das alles zusammen war NS-Indoktrination pur, die Willi Hermann von Karlsruhe aus betrieb, gipfelnd in: »Hitler ist Deutschland und Deutschland ist Hitler! Über Gräber vorwärts! He[rmann]«.

## PARTEIREDNER IN KARLSRUHE

Für das Gauschulungsamt hielt er auch in Karlsruhe und Umgebung öffentlich Vorträge im Sinne der NS-Ideologie, er trat jedoch anfangs lediglich in Zivil und mit Parteiabzeichen am Revers auf. In Personalunion bekleidete er zudem das Amt eines Stellenleiters im Kreispropagandaamt Karlsruhe. Der dortige NSDAP-Kreisleiter Willi Worch (1896–1972)<sup>76</sup> urteilte auf einem »Begutachtungsbogen« vom Juni 1938 über seinen Kreisstellenleiter Hermann: »sehr gut als Redner [...] absolut gefestigt im Sinne der NSDAP«. So sprach Hermann etwa am 7. Juli 1938 in Karlsruhe vor der NS-Frauenschaft über das Thema »Freimaurerei, Judentum und Kath[olische] Aktion«<sup>77</sup> oder am 1. Februar 1939 im Rahmen eines Lehrgangs der NS-Frauenschaft in Oberkirch zum Thema »Geschichte auf rassischer Grundlage«.78

Wie schon im südbadischen Kreis Stockach wirkte Willi Hermann somit auch in Nordbaden aktiv als Schulungs- und Propagandaredner der NDSAP. Eine Partei-Uniform erhielt er zum 1. Mai 1939, als er zum kommissarischen Gaustellenleiter aufstieg. Sein Gehalt blieb allerdings weiterhin eher bescheiden. Nach eigenen Angaben habe er über das Kommunalpolitische Amt der Gauleitung versucht, Bürgermeister einen größeren Landgemeinde zu werden – Gottmadingen sei im Gespräch gewesen<sup>79</sup> –, was jedoch am

Widerstand des Gaupersonalamts gescheitert sein soll. Belege hierfür sind nicht bekannt, da seine Gaupersonalamtsakte den Krieg wohl nicht überdauert hat.<sup>80</sup>

Am 20. Mai 1939 wurde er in einer statistischen Erhebung des Gauschulungsamts mit dem Dienstgrad Gaustellenleiter und der Dienststellung Gauhauptstellenleiter erfasst.<sup>81</sup> Das deckt sich nicht mit seinen Angaben der Nachkriegszeit, wo er behauptete, erst 1943 zum Gauhauptstellenleiter aufgestiegen zu sein und davon brieflich als Soldat in Griechenland erfahren zu haben. Die exponierte Dienststellung stand wiederum in Zusammenhang mit dem ergangenen Urteil im Entnazifizierungsverfahren. Bei Kenntnis dieser Tatsache hätte Willi Herman nicht als »minderbelastet«, sondern zwingend als »Schuldiger« eingruppiert werden müssen. Auf das Entnazifizierungsverfahren wird noch zurückzukommen sein.

## SOLDAT IN DER WEHRMACHT

Am 12. September 1940 wurde Willi Hermann zur Wehrmacht eingezogen und zwar zur 2. Kompanie des Infanterie-Ersatz-Bataillons 390 in Neckarsulm. Nach der infanteristischen Grundausbildung wurde er im Dezember 1940 mit dem Dienstgrad Schütze zur 3. Kompanie des Landeschützen-Bataillons 421 befohlen, das im Militärverwaltungsbezirk A in Nordwestfrankreich 1941/42 im Raum Évreux in der Normandie, dann in Amiens, danach als »bewegliche Reserve« des Militärbefehlshabers in Mantes<sup>82</sup> und schließlich wieder in Évreux als Sicherungseinheit stationiert war. »Die Haltung der L[an]d[es]s[chützen] ist zuverlässig und anständig«, heißt es in einem Lagebericht vom 4. Oktober 1942, trotz »häufiger Eintönigkeit als Wach- und Sicherungsdienst«<sup>83</sup>.

Eine Beförderung zum Unteroffizier folgte im Mai 1942. »Im Zuge der Maßnahmen gegen das bisher unbesetzte Frankreich« wurde das »Lds.Btl. 421 (Evreux) mit Transportkolonne 1« im November 1942 nach Südfrankreich abgegeben – wie es in einem weiteren Lagebericht für Nordwestfrankreich heißt.<sup>84</sup> Nun war das Landeschützen-Bataillon 421 in Limoges stationiert, als Teil der »Gruppe Knörzer«.<sup>85</sup> Im Februar 1943 wurde Willi Hermanns Einheit zur 11. Kompanie des Sicherungs-Regiments 192 umbenannt, das Landeschützen-Bataillon 421 selbst bildete das vierte Bataillon des neu aufgestellten Regiments. Das vierte Bataillon, dem Willi Hermann angehörte, lag nun in Bourges.

Im Sommer oder Herbst 1942 muss Willi Hermann im besetzten Frankreich strafällig geworden sein. Denn nur so ist erklärlich, dass der für Sicherheitsfragen zuständige M-Beauftragte der Karlsruher Gauleitung das Gaupersonalamt am 24. August 1943 darüber informierte, dass Willi Hermann auf »meinen Antrag auf Verwendung des Oben genannten in der kämpfenden Truppe« entsprechend abgestellt worden sei.<sup>86</sup> Das Schreiben trägt das Aktenzeichen »53b/2.10.42«. Daraus lässt sich der Schluss ziehen, dass Willi Hermann mit hoher Wahrscheinlichkeit vor dem 2. Oktober 1942 in eine Straftat im

besetzten Frankreich – und zwar in oder bei Évreux<sup>87</sup>, Amiens oder Mantes – verwickelt gewesen sein muss, da er anschließend – wie noch zu zeigen sein wird – in ein »Bewährungsbataillon« der Wehrmacht strafversetzt wurde. Die Wehrmachtjustiz war seit Herbst 1941 dazu übergegangen, die Verbüßung von Strafen zunehmend zur »Frontbewährung« bis zum Kriegsende auszusetzen.<sup>88</sup> Im Februar 1942 wies das Oberkommando der Wehrmacht die Heeresgerichte an, angesichts der zugespitzten militärischen Lage, statt »Strafen zu vollziehen die Verurteilten zur ›Bewährung‹ an die Front zu schicken.«<sup>89</sup>

Der Leiter der NSDAP-Parteikanzlei, Martin Bormann, instruierte die Gauleitungen im Dezember 1942 entsprechend: »Die einberufenen Wehrunwürdigen gelten mit dem Tage der Einberufung während ihres aktiven Wehrdienstes als wehrwürdig. Die Verleihung der dauernden Wehrwürdigkeit haben sie jedoch erst durch Kampfeinsatz und besondere Bewährung zu erwerben.«<sup>90</sup> Von dieser als »geheime Reichssache« deklarierten Mitteilung Bormanns hatte auch der M-Beauftragte der Karlsruher Gauleitung Kenntnis.

Fakt ist, dass die Überlieferungslage der Unterlagen der Militärverwaltung und insbesondere der Wehrmachtjustiz<sup>91</sup> infolge des Rückzuges der deutschen Truppen aus Frankreich ab Sommer 1944 sich als sehr disparat darstellt.<sup>92</sup> Die Unterlagen des Gerichts der Feldkommandantur 591, dem das Landeschützenbataillon 421 unterstellt war, sind nur rudimentär erhalten. Es sind zwei Sonderhefte zur Strafsachenliste überliefert, die jedoch lediglich die Zeiträume 1939–1942 und 1945 betreffen.<sup>93</sup> Die Akten einer im Sommer oder Herbst 1942 begangenen Straftat sind frühestens 1943 oder 1944 an das Heeresarchiv nach Potsdam abgegeben worden. Genau diese Akte mit den Strafsachenlisten der Jahre 1942–1944 fehlt jedoch heute im Bundesarchiv/Militärarchiv in Freiburg – aus welchen Gründen auch immer. Dazu kommt der Umstand, dass sämtliche »weglagereifen« Einzelfallakten der Wehrmachtsjustiz, also auch diejenigen des Gerichts der Feldkommandantur 591, noch während des Krieges an das Heeresarchiv nach Potsdam abgegeben wurden. Das Heeresarchiv selbst ist nach einem britischen Bombenangriff vom 14. April 1945 vollständig ausgebrannt.<sup>94</sup> Daher haben sich die Verfahrensakten der von deutschen Soldaten im Bereich des Gerichts der Feldkommandantur 591 verübten Straftaten nicht erhalten. Wir wissen daher nicht, was sich Willi Hermann im besetzten Frankreich hat zu Schulden kommen lassen.

## »VERHALTEN DER TRUPPE« IM BESETZTEN FRANKREICH

Doch können wir zumindest einen Eindruck aus den erhaltenen Berichten über das besetzte Frankreich gewinnen. In einem Lagebericht für den Militärverwaltungsbezirk A vom 3. September 1942 heißt es unter »IV. Besondere Vorkommnisse bei der Wehrmacht« für den Zeitraum vom 1. bis 31. August 1942 unter dem Punkt »Manneszucht«: »Verhalten der Truppe im Grossen<sup>95</sup> wie bisher gut. An Einzel-Verstößen wurden gemeldet: 11 Fälle von Fahnenflucht [...] 18 sonstige Verstöße [...] und zwar: 1x

Plünderung; 6x Einbruchdiebstahl, 5x Diebstahl bzw. Hehlerei; 1x Wachvergehen; 1x fahrl[ässige] Behandlung der Schusswaffe: dadurch Tod einer Französin; 1x Verursachung eines Verkehrsunfalls und Fahrerflucht; 1x Bedrohung eines Kameraden nach Aufforderung zu gemeinsamem Raub (mit tödlichem Ausgang); 1x tätlicher Angriff mit der Waffe auf einen Wachmann; 1x Erschiessung eines Kameraden. Bei den 4 letztgenannten Fällen spielte Trunkenheit eine Rolle. Urteile der Feldgerichte gegen Wehrmachtsangehörige: Fahnenflucht 1 Todesurteil; unerlaubte Entfernung 2 Fälle, je ein Fall: Wachverfehlung, Zersetzung der Wehrkraft, tätlicher Angriff gegen Vorgesetzte, unbefugte Anmassung von Befehlsgewalt, Plünderung, Diebstahl, Notzucht<sup>96</sup>, Körperverletzung und Fahrerflucht, 2 Fälle von Verstößen gegen Verkehrsordnung.<sup>97</sup>

Für den Zeitraum vom 16. Mai bis 30. September 1942, also den für die Biografie von Willi Hermann entscheidenden Zeitraum, heißt es zusammenfassend im Lagebericht des Militärverwaltungsbezirks A: »Die eingegangenen Anzeigen bezogen sich auf nachstehende strafbare Handlungen: Mord- oder Versuche 4; Brandstiftungen 162; Sittlichkeitsverbrechen 12, Selbstmorde 10; Verkehrsunfälle 114; Trunkenheitsausschreitungen 8.«<sup>98</sup> Bei einem dieser Fälle handelte es sich mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit um Willi Hermann.

## VERSETZUNG IN EIN STRAFBATAILLON

Im Mai 1943 wurde Willi Hermann aus – wie oben gezeigt – nicht mehr zu rekonstruierenden Gründen zur vierten Kompanie des Festungs-Grenadierbataillons 909 strafversetzt, die von Oberleutnant Helmut Sigenege geführt wurde. Das war eines der berüchtigten »Bewährungsbataillone« der Wehrmacht, das von den Landsern treffend als Strafbataillon bezeichnet wurde. Das Bataillon wurde in Hanau bei Frankfurt neu aufgestellt. Es bestand »in der Masse aus wehrunwürdigen Soldaten – zur Bewährung«<sup>99</sup>, so Oberstleutnant Johannes Barge, der Kommandeur des aus den Bataillonen 909 und 910 bestehenden, rund 1800 Mann umfassenden Festungs-Grenadierregiments 966, dessen Kampfwert allgemein als nicht sehr hoch eingeschätzt wurde<sup>100</sup>.

## DIE MASSAKER AUF DER GRIECHISCHEN INSEL KEFALONIA

Das Festungs-Grenadierbataillon 909, in dem Willi Hermann nun diente, wurde im August 1943 auf die griechische Insel Kefalonia<sup>101</sup> (genauer: in die auf der dortigen Halbinsel Paliki gelegenen Hafenstadt Lixouri) verlegt, rund 150 Kilometer südlich von Korfu gelegen und strategisch wegen der Zufahrt zum Isthmus von Korinth wichtig. Dort war die italienische Division »Acqui« unter General Antonio Gandin (1893–1943)<sup>102</sup> mit

»mindestens 11 525 Mann, darunter 525 Offiziere«<sup>103</sup>, stationiert. Nach dem »Verrat« Italiens, also dem am 8. September 1943 bekanntgegebenen Waffenstillstand mit den Alliierten, sollte das Festungs-Grenadierregiment 966 die italienische Division entwaffnen und in Kriegsgefangenschaft führen.

Doch die Italiener leisteten auf Kefalonia ab dem 10. September 1943 bewaffneten Widerstand.<sup>104</sup> Die vierte Kompanie des Festungs-Grenadierbataillons 909 war mittlerweile von der Halbinsel Lixouri zur infanteristischen Verstärkung einer deutschen Sturmgeschützabteilung in die Inselhauptstadt Argostoli verlegt worden, wo die Italiener – nach den Erinnerungen Hermanns anlässlich einer Zeugenvernehmung auf dem Kriminalkommissariat Konstanz im September 1966 – »plötzlich Feindseligkeiten« eröffneten: »Es wurden von ihnen mehrere Fährschiffe zwischen Lixouri und Argostoli beschossen. Außerdem wurde ein Angehöriger meiner Gruppe namens Wesserlin beim Marsch durch die Stadt Argostoli an einer Straßenecke von einem italienischen Scharfschützen erschossen.«<sup>105</sup>

Es gelang den zahlenmäßig weit überlegenen Italienern, in Argostoli im Rahmen der Kampfhandlungen die 1. und 4. Kompanie des Bataillons 909, darunter auch Hermann – wie er selbst in seiner Zeugenvernehmung im September 1966 gegenüber Kriminalkommissar Kofner einräumte<sup>106</sup> – sowie die 2. Sturm-Geschützabteilung 201 unter Oberleutnant Jakob Fauth gefangen zu setzen. Die kriegsgefangenen Wehrmachtssoldaten der »Kampfgruppe Fauth« wurden vom Pumpwerk am südlichen Ende der Bucht von Argostoli auf ein freies Feld in einem Talkessel bei Troianata, unweit der Festung Agios Georgios, verbracht. Mit Zustimmung der italienischen Bewacher machten die deutschen Soldaten das provisorische Gefangenenfeld an allen vier Ecken mit großen Hakenkreuzfahnen kenntlich, um nicht aus der Luft versehentlich von deutschen Sturzkampfbombern angegriffen zu werden.<sup>107</sup> Die knapp 500 deutschen Kriegsgefangenen wurden von einer Kompanie Italienern bewacht, zudem lag ein italienisches Bataillon rund um Agios Georgios<sup>108</sup>.

Zwischenzeitlich war die 1. Gebirgsdivision, ein deutscher Elite-Verband, im nördlichen Teil der Insel gelandet und drängte die Italiener zurück. Auf Weisung Hitlers galt es, keine Gefangenen zu machen. Auf Kefalonia wurden in den folgenden Tagen – nach neuesten militärgeschichtlichen Studien<sup>109</sup> – mindestens 2500 (und bis zu 5000) italienische Soldaten, die sich bereits ergeben hatten, kriegsvölkerrechtswidrig erschossen. Die deutschen Verluste sollten sich auf 60 Tote, sieben Vermisste und 104 Verwundete summieren.<sup>110</sup>

Nach einer rückblickenden Zeugenaussage eines Kameraden von Hermann wurden auch die gefangengesetzten Angehörigen des Festungs-Grenadierbataillons 909, unter ihnen der unverletzte Willi Hermann, von den Gebirgsjägern der Kampfgruppe des Majors Reinhold Klebe am 21. September 1943 nachts gegen 22:00 Uhr befreit und zwar ohne dass ein einziger Schuss fiel. Die italienischen Bewacher, rund 150 Soldaten, wurden am Morgen des 22. September 1943 zusammen mit den Angehörigen eines Batail-



lons, das rund um Agios Georgios lag, erschossen – insgesamt mehrere hundert Mann. Ob nur die Gebirgsjäger die italienischen Gefangenen erschossen – wie vielfach der Sekundärliteratur zu entnehmen ist – bleibt unklar, ein Augenzeuge erinnerte sich rückblickend gegenteilig: »Ca. 100« der gefangenen Italiener lagerten an einem Hang bei Troianata, »in deren Nähe sich noch ca. 15 deutsche Soldaten unter Führung eines [...] Offiziers aufhielten, bei denen es sich um befreite Gefangene handelte.« Die rund 100 kriegsgefangenen Italiener wurden wohl von Angehörigen des Festungs-Grenadierbataillons 909 oder der Sturm-Geschützabteilung 201 erschossen. Nach dem Massaker hätten diese Wehrmachtssoldaten »von Zeit zu Zeit in den Leichenhaufen« geschossen, weil »darin noch Bewegung war.«<sup>111</sup>

Lassen wir nun Willi Hermanns Kameraden Gustav Hosenfeld (1917–2010)<sup>112</sup> zu Wort kommen, der seine freizügige, ihn selbst belastende Zeugenaussage auf dem Krankenbett eines hessischen Kreiskrankenhauses am 30. September 1966 ebenfalls gegenüber Kommissar Kofner machte: Die Gebirgsjäger beschimpften die befreiten deutschen Festungs-Grenadiere als »Feiglinge«, sie bewaffneten sie mit Beutekarabinern ihrer vormaligen Bewacher und verteilten die Soldaten »willkürlich« auf eigenen Einheiten, wohl um sie bei der Umsetzung des »Führerbefehls«, sprich der Tötung der Italiener, zu kontrollieren.<sup>113</sup> Daran erinnerte sich der damalige Gruppenführer, Unteroffizier Willi Hermann im September 1966: »Gleich nach unserer Befreiung setzten wir uns unter Führung von Ob[er]l[eu]t[nant] Sigenege<sup>114</sup> in Richtung Argostoli in Marsch. Wir rückten gruppenweise zwischen Gebirgsjägern vor. Zu Feindwiderstand kam es jedoch nicht mehr.«<sup>115</sup> An die sich anschließenden zahlreichen Erschießungen konnte er sich nicht mehr erinnern, er habe nur »vom Hörensagen« davon Kenntnis gehabt – zweifellos wollte er sich nicht selbst belasten. Formal zwingend hätte dann nämlich gegen ihn ermittelt werden müssen. Er stand buchstäblich mit einem Bein im Gefängnis.

Willi Hermann erklärte gegenüber der Kriminalpolizei im September 1966 des Weiteren: Bezüglich »derartiger Erschießungen habe ich jedoch persönlich keine Wahrnehmungen gemacht. Ich weiß auch nichts von einem Befehl, daß sämtliche Italiener auf der Insel erschossen werden sollten.« Diese Aussage steht in diametralem Gegensatz zu derjenigen seines Kameraden Gustav Hosenfeld:

## KRIEGSVÖLKERRECHTSWIDRIGE ERSCIHESSUNGEN

Den befreiten deutschen Soldaten des Festungs-Grenadierbataillons 909 sei – so Hosenfeld – von den Gebirgsjägern eingeschärft worden, »daß laut Führerbefehl kein Italiener die Insel lebend verlassen« solle. Es sei zudem darauf geachtet worden, dass sich alle befreiten Soldaten des Bataillons 909 »an den Exekutionen beteiligen«. Hosenfeld selbst gab an, dass er kurz vor der Hauptstadt Argostoli erlebt habe, wie »in 2 Fällen jeweils 20 bis 30 italienische Soldaten, darunter auch Offiziere, gefangenengenommen

worden, an Ort und Stelle zusammengetrieben und auf Befehl des Zug- oder Gruppenführers der Einheit, der sie angeschlossen gewesen seien, erschossen worden seien.« Die Festungs-Grenadiere seien »in die Lage hineingepreßt worden und hätten keine Möglichkeit gehabt, dem Exekutionskommando zu entgehen.« Er selbst habe »mit seinem Gewehr in die Luft geschossen. [...] Kurz nach der 2. Exekution sei dann der Befehl durchgekommen, daß keine Gefangenen mehr zu erschießen seien.« Hosenfeld war sich keiner Schuld bewusst – ein Ermittlungsverfahren wurde weder gegen ihn (obwohl er sich selbst schwer belastet hatte!) noch gegen einen anderen Kameraden des Festungs-Grenadierbataillons 909 eröffnet, auch nicht gegen Willi Hermann. Selbst das Verfahren gegen den ehemaligen Regimentskommandeur Johannes Barge, das 1964 von Simon Wiesenthal initiiert worden war<sup>116</sup>, wurde schließlich mit Verfügung vom 17. September 1968 eingestellt<sup>117</sup>. In diesem Zusammenhang berichtete die deutsche Presse erstmals über die Geschehnisse auf Kefalonia.<sup>118</sup>

Das Kriegsverbrechen an mindestens 2500 bereits gefangengenommenen Italienern auf Kefalonia blieb somit bis heute, trotz einer Wiederaufnahme<sup>119</sup> und erneuten baldigen Niederschlagung des Verfahrens nach der Jahrtausendwende<sup>120</sup>, weitgehend ungeühnt. Lediglich zwei Soldaten wurden vor Gericht gestellt: Zum einen Hubert Lanz (1896–1982), ehemaliger Kommandeur des XXII. Gebirgs-Armee Korps, der 1948 vom Nürnberger Militärtribunal wegen der Tötung General Gandins und seiner Offiziere zu zwölf Jahren Haft verurteilt und 1951 vorzeitig aus der Haft entlassen wurde. Und zum anderen ein ehemaliger Gebirgsjäger-Unteroffizier, der als einziger, unmittelbar beteiligter Wehrmachtssoldat im Oktober 2013 – damals 90-jährig – wegen der Ermordung von 117 italienischen Offizieren von einem römischen Militärtribunal in Abwesenheit zu lebenslänglicher Haft verurteilt wurde. Alfred Stork hatte 2005 gegenüber deutschen Staatsanwälten zugegeben, am 24. September 1943 auf Kefalonia zu dem Exekutionskommando gehört zu haben, das 117 Offiziere samt General Gandin bei der »Casetta rossa«, einer einsam auf einer Landzunge gelegenen roten Villa, getötet hatte.<sup>121</sup> Es bleibt festzuhalten, dass erst nach der Jahrtausendwende deutsche Medien und auch die zeitgeschichtliche Forschung dieses weitgehend ungesühnte Kriegsverbrechen verstärkt ins Visier nahmen.<sup>122</sup>

Doch zurück nach Kefalonia, im Morgengrauen des 22. Septembers 1943. Es ist höchstwahrscheinlich, dass Unteroffizier Hermann bei dem gemeinsamen Vorrücken der Festungs-Grenadiere mit den beiden Spitzenkompanien der Gebirgsjäger auf die Inselhauptstadt – die Entfernung betrug maximal zehn Kilometer – auf sich ergebende italienische Soldaten gestoßen ist, was er ja auch indirekt gegenüber der Kriminalpolizei im September 1966 bestätigte: »Feindwiderstand« sei nicht mehr vorgekommen, die italienischen Soldaten ergaben sich offensichtlich in sehr großer Zahl. Die deutschen Verluste des 22. September sprechen eine klare Sprache; ein Gefallener war zu verzeichnen.<sup>123</sup>

Willi Hermann war zweifellos in eines der schwersten Kriegsverbrechen mit direkter Beteiligung von Wehrmachtseinheiten im Zweiten Weltkrieg verwickelt. Ob er selbst

geschossen hat oder seiner Grenadier-Gruppe Erschießungen befohlen hat, kann nicht mehr geklärt werden. Es sind Fälle überliefert, dass vereinzelt italienische Soldaten, die sich ergeben hatten, als Wasser- oder Munitionsträger Verwendung fanden und deshalb nicht erschossen wurden.<sup>124</sup> Ein damals beteiligter Leutnant, der spätere Bundesrichter Elmar Thurn (1921–2015), brachte es auf den Punkt: Es lag auf Kefalonia in der Hand eines »Unterroffiziers, ob einer leben sollte oder nicht«<sup>125</sup>. Einer dieser Unterroffiziere war Willi Hermann. Wie er sich bei der Gefangenahme italienischer Soldaten verhalten hat, wissen wir nicht.

Folgendes Geschehen lässt sich rekonstruieren: Die befreiten Festungsgrenadiere, unter ihnen Willi Hermann, wurden auf die beiden Spitzenkompanien des dritten Bataillons des Gebirgsjägerregiments 98 verteilt, nach dem Regimentskommandeur auch »Kampfgruppe Klebe« genannt. In einem erhaltenen Gefechtsbericht heißt es: »Um 22.00 Uhr überfällt Kampfgruppe Klebe nach zwanzigstündigem Marsch und drei Stunden Rast ein in Ruhe befindliches Btl. bei H[agios] Georgios, vernichtet es und befreit 470 deutsche Kriegsgefangene. Damit ist die Entscheidung gefallen. Mit Morgengrauen des 22.9. greift III./98 über Metaxata ausholend Argostolion an. [...] Um 11.00 Uhr dringt das III./98 in Argostolion ein. [...] Um 12.00 Uhr ist der Feind in voller Auflösung, die Masse der feindlichen Batteriestellungen genommen, die Säuberung von versprengten, noch Widerstand leistenden Feindteilen im Gange. Um 14.00 Uhr ist die Gefechtstätigkeit beendet.«<sup>126</sup> In den hier geschilderten Angriff auf die Inselhauptstadt waren auch Unteroffizier Hermann und seine Gruppe Festungs-Grenadiere in vorderster Linie zusammen mit den Gebirgsjägern beteiligt. Hermann und seine Soldaten standen unter erheblichem psychischem Druck, da die Gruppe links und rechts von Gebirgsjägertrupps kontrolliert wurde; als Angehörige eines Strafbataillons hatten sie sich – zuvor schon als »Feiglinge« beschimpft – »besonders zu bewähren«. Zudem hatte die Gruppe wenige Tage zuvor einen Kameraden durch einen italienischen Scharfschützen verloren. Rachegefühle nach dem »Verrat« der Italiener kamen sicherlich noch dazu. Doch es sei nochmals betont, dass keine Zeugenaussage aus der Nachkriegszeit über das Verhalten von Unteroffizier Hermann und seiner Festungsgrenadier-Gruppe überliefert ist.

Ein Kamerad Hermanns, ebenfalls Angehöriger der 4. Kompanie, sagte in seiner kriminalpolizeilichen Vernehmung 1966 aus: »Als wir durch die Stadt [Argostoli] marschierten, sahen wir in den Lagerhallen in der Nähe des Hafens größere Mengen toter Italiener«.<sup>127</sup> Nach Einnahme der Inselhauptstadt und deren anschließenden Plünderung marschierten die Festungs-Grenadiere auf der Küstenstraße wieder nach Lixouri zurück. Dort wurde ein Soldat eines Instandsetzungstrupps des Regiments 966 Zeuge, wie Angehörige seines »Regiments gerade entwaffnete italienische Soldaten zusammentrieben und [...] mit Maschinengewehren erschossen«. Daraufhin habe man die »Felsen ab gesprengt um die Leichen der [200 bis 250] Erschossenen zu bedecken«.<sup>128</sup> Es ist wenig plausibel, dass Willi Hermann von den Massakern an den italienischen Kriegsgefangenen nur vom »Hörensagen« erfahren haben will, jeder Soldat konnte die Leichen der Er-

mordeten sehen und der rasch einsetzende Verwesungsgeruch war nach Zeugenaussagen auf der Insel noch längere Zeit allgegenwärtig.

Im Kriegstagebuch des Oberkommandos der Wehrmacht sind die Ereignisse laut Eintrag vom 23. September 1943 lakonisch kurz dargestellt: »Auf Kefhalonia sind der ital[ienische] Befehlshaber und 4000 Mann, weil sie Widerstand leisteten, gemäß dem Befehl des Führers [...] behandelt worden.«<sup>129</sup>

Auf Anweisung der Heeresgruppe E blieb das Festungs-Grenadierregiment 966 auch nach diesen Geschehnissen auf Kefalonia als Besatzungstruppe stationiert, mit dem Befehl, »das Festsetzen von Feindkräften auf der Insel solange als möglich zu verhindern«<sup>130</sup>. Das Regiment räumte die Insel schließlich am 13. September 1944 und wurde auf das griechische Festland verlegt.<sup>131</sup>

## NACHKRIEGSERMITTLUNGEN

Die Nachkriegsermittlungen des Dortmunder Leitenden Oberstaatsanwalts führten – obwohl damals bereits 27 kriegsvölkerrechtswidrige Exekutionen aktenkundig geworden waren<sup>132</sup> – im September 1968, wie bereits erläutert, zur Einstellung des Verfahrens gegen den Kommandeur des Festungs-Grenadierregiments 966, in dem auch Willi Hermann als Zeuge vernommen worden war: »Die ermittelten und vernommenen Unteroffiziere und Mannschaften des Festungsgrenadier-Bataillons 909 [...] haben ausnahmslos in Abrede gestellt, an Erschießungen italienischer Gefangener beteiligt gewesen zu sein. Das Gegenteil konnte ihnen nicht nachgewiesen werden, da weder von italienischer noch von deutscher Seite gegen bestimmte Personen aus dem Unteroffiziers- oder Mannschaftsstand konkrete Vorwürfe erhoben worden sind. Das Verfahren gegen die Angehörigen des FGB 909 ist daher einzustellen.«<sup>133</sup>

Nur wenige Italiener haben durch glückliche Umstände und in der Regel schwer verletzt die Erschießungen überlebt, keiner von ihnen hat jemals gegenüber deutschen Staatsanwälten ausgesagt. Zusammenfassend für den Teil der Insel, in dem Willi Hermann eingesetzt war, vermerkte Oberstaatsanwalt Ulrich Maaß im März 2007: »Die italienische Literatur verzeichnet für diesen zweiten Kampftag im südöstlich von Argostoli gelegenen Raum zahlreiche Erschießungen, bei denen sowohl unterschiedslos alle Gefangenen getötet wurden als teilweise auch nur Offiziere, die bei der Gefangennahme von den Mannschaften getrennt und dann meist abseits erschossen wurden.«<sup>134</sup>

## RÜCKZUG AUS GRIECHENLAND

Den Rückzug der Wehrmacht aus Griechenland ab Ende September 1944 erlebte Willi Hermann mit dem Festungs-Grenadierregiment 966 als Teil des XXII. Gebirgsjä-

ger-Armee Korps. Die Rückzugsgefechte des Armeekorpses führten durch Albanien, Mazedonien und Serbien.<sup>135</sup> Auf dem Balkan erlitt er nach eigenen Angaben einen Knie-durchschuss und »schwere Erfrierungen«<sup>136</sup> – vielleicht bei den heftigen Kämpfen Mitte November 1944 bei Skopje. Näheres über seinen Einsatz auf dem Balkan kann nicht mehr rekonstruiert werden, auch nicht, in welchem Lazarett er im Winter 1944/45 zur Genesung lag. Im Frühjahr 1945 war er jedenfalls Soldat in der »Alarmkompanie Dürschnabel« und geriet am 23. April 1945 an einem unbekanntem Ort in amerikanische Kriegsgefangenschaft.<sup>137</sup>

## KRIEGSGEFANGENSCHAFT UND INTERNIERUNG

Vor allem in Frankreich entschärfte der Kriegsgefangene Willi Hermann in einer Munitionsarbeitskompanie zwischen Juni 1945 und April 1946 freiwillig Sprengstoff und Munition; eine lebensgefährliche Arbeit, die ihm mit 80 amerikanischen Cents je Arbeitstag entschädigt wurde.<sup>138</sup> Nach der Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft fiel er bei den Amerikanern unter den »Automatischen Arrest«; aufgrund seiner vormaligen Tätigkeit bei der Karlsruher Gauleitung fand er sich als Häftling in den Internierungslagern Darmstadt und Kornwestheim<sup>139</sup> wieder. Von dort wurde er am 20. November 1947 schließlich in die von Frankreich betriebenen Internierungslager Lahr bzw. Freiburg überstellt. Hier durchlief er ein formales Entnazifizierungsverfahren.

»Die seelischen Erlebnisse eines solchen Umbruches«, schrieb Hermann im April 1948 vor dem Hintergrund seiner im Bombenkrieg zerstörten Wohnung, seines materiellen Totalverlustes an Mobiliar und Kleidung einschließlich seiner zerrütteten Ehe, können »in ihrer ganzen Ausweitung nicht dargelegt werden.« Er empfand sich nach Kriegsende als eine »erledigte Existenz«. Seine Entlassung aus der Freiburger Lagerhaft erfolgte im Oktober 1948. Er siedelte nach Konstanz über, in die damalige Wohnung seiner aus Stockach stammenden Eltern am Luisenplatz, und ließ sich im Juli 1949 von seiner ersten Frau scheiden. Er heiratete im Juli 1952 ein zweites Mal. Auch aus der zweiten Ehe ging eine Tochter hervor.

Denunziert oder bewusst geschadet hat Willi Hermann, dessen Charakter in den quellenkritisch freilich nicht unproblematischen Entnazifizierungsakten als »weich« bezeichnet wird, während des »Dritten Reiches« in Deutschland wohl niemandem; jedenfalls wurde er in der Nachkriegszeit dessen nicht bezichtigt. Persönliche Feinde hatte er nach Aussage Dritter wohl keine. »Gehässigkeit, Überheblichkeit und Unduldsamkeit« haben ihm fern gelegen, so die Urteilsbegründung der Spruchkammer Freiburg vom April 1949. Doch in diesem Urteil wurden weder seine hoch-ideologischen Kapitel aus dem »Arbeitsplan für weltanschaulich-politische Schulung« vom September 1937 noch sein Kriegseinsatz auf Kefalonia gewürdigt – beides (und noch manches mehr) war damals schlichtweg nicht bekannt und somit auch nicht Gegenstand des Verfahrens. »Minder-

belastet« lautete der Entscheid; doch hätte Willi Hermann nach den nunmehr rekonstruierten und quellenmäßig belegten Tatsachen mindestens in die Gruppe der »Schuldigen« eingruppiert werden müssen.

Weder von dieser internen Begründung der Spruchkammer noch von seiner Tätigkeit als NS-Propagandaredner noch von seiner mutmaßlichen Beteiligung an einem Kriegsverbrechen erfuhr die Öffentlichkeit etwas. Lediglich das ergangene Urteil wurde im Badischen Gesetz- und Verordnungsblatt im September 1949 veröffentlicht.<sup>140</sup> In der Gruppe der »Minderbelasteten« erschien als Nr. 28.537 lakonisch kurz: »Hermann, Wilhelm, 23. November 1907, kaufm. Angestellter, Konstanz«.

Allerweltsname und verkürzter Vorname machten ihn in der Nachkriegsgesellschaft vollkommen unauffällig und unverdächtig: Willi Hermann – so hießen aberdutzende Männer im südbadischen Raum, unter anderem auch sein Freiburger Rechtsbeistand Dr. Willy Herrmann.

## GELUNGENE INTEGRATION IN DIE NACHKRIEGSGESELLSCHAFT

Nach 1949 war Willi Hermann bei diversen Konstanzer Unternehmen tätig, zuerst als Bauhilfsarbeiter bei der Firma Leonhardt, der sich anfangs jeden Montag bei der französischen Gendarmerie zu melden hatte<sup>141</sup>, später dann als einfacher Angestellter in der Textilbranche bei der Firma Herosé. Er führte fortan ein kleinbürgerlich-unauffälliges Leben, wurde evangelisch<sup>142</sup> und widmete sich liebevoll seiner Familie. Doch auf eines wollte Willi Hermann nicht gänzlich verzichten, nämlich auf die öffentliche, die große Bühne. Politisch war er als »alter Kämpfer« der NSDAP »verbrannt«, wahrscheinlich hat er ein kommunalpolitisches *Comeback* im Gegensatz etwa zum ehemaligen Konstanzer NS-Bürgermeister Leopold Mager (1895–1966)<sup>143</sup> erst gar nicht erwogen.

## EINE IKONE DER FASNACHT AM BODENSEE

Willi Hermann hatte in Konstanz ein neues, aus seiner Sicht unpolitisches Leben begonnen. In der Saalfasnacht konnte er ab den 1950er Jahren als Büttenedner und Komponist Anerkennung und Bewunderung bei einem breiten Publikum erlangen, das wiederum nichts von seiner vormaligen NS-Propagandatätigkeit und seiner Verstrickung in Kriegsverbrechen ahnte. Er amtierte als Vizepräsident der Großen Konstanzer Narrengesellschaft Niederburg und wirkte ab 1961 insgesamt 16 Jahre lang im Kollegium des Stockacher Hohen Grobgünstigen Narrengerichts mit. In das dortige Kollegium wurde er von residenzpflichtigen Stockacher Mitgliedern gewählt – trotz seiner und seines Vaters NS-Biografie, die unzweifelhaft in der 4000 Einwohner zählenden Kleinstadt be-



**Abb. 3:** Der Fasnachts-Komponist Willi Hermann am Klavier, wohl um 1970; Archiv des Südkuriers

kannt gewesen sein muss. »Eigentlich«, so schrieb der Archivar des Stockacher Narrengerichts, »galt damals aber die ›Residenzpflicht‹ und nur die Tatsache, dass Hermann mehrfach durch seine Musik bewiesen hatte, wie sehr er an der Heimatstadt hing, verhalf am 19. September 1960 zur einstimmigen Aufnahme.«<sup>144</sup> Das Stockacher Narrengericht sah großzügig über die NS-Vergangenheit hinweg – man brauchte den erfolgreichen Konstanzner Fasnachts-Dichter und -Komponisten als »Fachmann«.<sup>145</sup> Jeder im Kollegium – so Narrengerichts-Archivar Thomas Warndorf jüngst – kannte »die Vorgeschichte des neuen Kollegen«.<sup>146</sup> Da die Abstimmung geheim war, hätte ein einziges »Nein« auf einem der Stimmzettel zur Ablehnung des Konstanzner Narren geführt. Dabei war der bisweilen strenge Charakter Willi Hermanns in Angelegenheiten der

Fasnacht auch in Stockach bekannt. Am 12. Januar 1958 hatte er an den Narrenrichter Friedrich Dandler geschrieben, er möge zwei bis drei Kollegen zu einem Bunten Abend nach Konstanz »abkommandieren« oder »am allerbesten selbst kommen«<sup>147</sup>.

Über sein Vorleben hat er öffentlich wie auch privat wohl nie gesprochen, doch hat er sorgsam alle persönlich wichtigen Dokumente, darunter auch den kompletten Entnazifizierungsbescheid samt ausführlicher Begründung, zuhause aufbewahrt. Er verstarb am 28. November 1977 plötzlich und unerwartet an einem Herzinfarkt in Konstanz<sup>148</sup>, weshalb er das Material nicht mehr vernichten konnte. Er wurde auf dem städtischen Hauptfriedhof beigesetzt. Bis zum Tod seiner Ehefrau im Dezember 2001 befanden sich die Dokumente in Händen der Witwe, danach gingen sie in das Eigentum der Tochter über<sup>149</sup>. Die Familie kannte somit – gleichsam kondensiert in der detaillierten Begründung des Entnazifizierungsbescheids – die NS-Biografie des Vaters, wenngleich dieser innerfamiliär wohl nie aus seinem Vorleben erzählt hat<sup>150</sup>.

Vor diesem hier skizzierten biografischen Hintergrund ist die lediglich ein Jahrzehnt durch Wehrmacht, Kriegsgefangenschaft und Internierung unterbrochene Karriere Willi Hermanns von einem völkischen NS-Propagandaredner zu einem bekannten,

volkstümlichen Fasnachts-Komponisten erklärbar und plausibel. Wie kann man diese Biografie in Bezug auf die Fasnacht einordnen? Ist es gänzlich abwegig, die »aseptischen«<sup>151</sup> und »mit unserem jetzigen Wissen« gleichsam »zynischen«<sup>152</sup> Fasnachts-Dichtungen und -Kompositionen von Willi Hermann als Selbst-Therapieversuche eines traumatisierten NS-Täters zu interpretieren?

*Anschrift des Verfassers:*

Prof. Dr. Jürgen Klöckler, Stadtarchiv Konstanz, Benediktinerplatz 5a, D-78467 Konstanz,  
Juergen.Kloeckler@konstanz.de

## ANMERKUNGEN

1 »Niederburg verlor treuen Freund«, in: Südkurier vom 30. November 1977.

2 KLÖCKLER, Jürgen: Die braune Vergangenheit von Willi Hermann, in: Südkurier vom 10. August 2018, Ausgaben Konstanz, Radolfzell, Singen, Engen, Stockach und Überlingen sowie FRICKER, Uli/RAU, Jörg-Peter: Schatten über einer Fasnachts-Ikone, in: ebd.

3 RAU, Jörg-Peter: NS-Vergangenheit bestürzt die Narren, in: Südkurier – Ausgabe K – vom 11. August 2018 sowie auf der Titelseite der Ausgabe die Meldung »Kein Konzert für Willi Hermann«.

4 Einen Beitrag lieferte Tobias ENGELSING, der Direktor der Städtischen Museen in Konstanz: »Mit jetzigem Wissen werden diese Lieder zynisch«, in: Südkurier – Ausgabe K – vom 18. August 2018.

5 Vgl. dazu: RAU, Jörg-Peter: Was wird aus Willi Hermanns Schlagern? Ein Fasnachter kämpft für die Schlagler, in: Südkurier – Ausgabe K – vom 22. August 2018; WEIN, Eberhard: Tiefbraune Flecken auf dem Häs, in: Stuttgarter Zeitung vom 26. August 2018.

Eine für den 17. September 2018 von der Tageszeitung »Südkurier« angekündigte Podiumsdiskussion im Konzilgebäude wurde kurzfristig abgesagt, da umfangreiche Recherchen zur Biografie von Willi Hermann noch nicht abgeschlossen waren. Erst auf der Grundlage einer wissenschaftlich fundierten Ausarbeitung, wie sie diese Abhandlung nun darstellt, kann eine ernsthafte, seriöse und sachliche Diskussion stattfinden. Vgl. die Artikel: BRUMM, Benjamin: Was bleibt von Willi Hermann? in: Südkurier – Ausgabe K – vom 4. September 2018.

6 Niederburg. Große Konstanzer Narrengesellschaft vom 1884 e. V.

7 BRUMM, Benjamin: Niederburg verbannt Hermann-Lieder, in: Südkurier – Ausgabe K – vom 7. September 2018 sowie WEIN, Eberhard: Narren verbannen die Lieder des Nazidichters, in: Stuttgarter Zeitung vom 10. September 2018.

8 Vernehmungsprotokoll von Wilhelm Hermann vom 16. November 1948 vor dem Untersuchungsausschuss Freiburg; Archives du Ministère de l'Europe et des Affaires étrangères/Paris-Courneuve, Archives de l'occupation française en Allemagne et en Autriche [im Folgenden abgekürzt:] MAE-AdO 1BAD-575 Dossier W.Hermann.

9 KNIPPING, Franz: Ludin, Hans Erlard, in: Badische Biographien. Neue Folge, Band II. Hg. von Bernd Ottnad, Stuttgart 1987, S. 193–196.

10 Die Angaben sind einem »Politischen Lebenslauf« entnommen, verfasst von Wilhelm Hermann am 29. April 1948; MAE-AdO 1BAD-575 Dossier W.Hermann.

11 Die Ausstellung des Reifezeugnisses erfolgte am 11. März 1926; vgl. »Anmeldung zur Immatrikulation an der Universität Heidelberg« von Wilhelm Hermann vom 30. Oktober 1928; UniversitätsA Heidelberg, Immatrikulationsunterlagen.

12 Die Studienorte und Daten sind der »Anmeldung zur Immatrikulation an der Universität Heidelberg« von Wilhelm Hermann vom 30. Oktober 1928 entnommen; ebd.

13 »Hermann interessierte sich mehr für Musik und Kunst«, Eidesstattliche Erklärung von Albert Moser, 1938/39 als Gaustellenleiter in der Karlsruher Gaulei-



tung tätig, zu Willi Hermann vom 24. Oktober 1947; MAE-AdO 1BAD-575 Dossier W.Hermann.

- 14 Willi Hermann scheiterte im Staatsexamen dreimal, mit jeweils sehr schlechten Ergebnissen: »recht stümperhaft«, »der Ausdruck zeigt nicht selten eine Hinneigung zur naiven Phrase« sowie »der Stil wird gegen Ende immer schlechter«; GLA Karlsruhe Lehrpersonalakte 235–1 Nr. 1739.
- 15 Handschriftlich verfasste »Freie Arbeit« von Willi Hermann vom Dezember 1933, die am 10. Dezember 1933 von Professor Brie mit der Note mangelhaft beurteilt wurde; ebd.
- 16 Schreiben vom 27. April 1934; ebd.
- 17 Vernehmungsprotokoll von Wilhelm Hermann vom 16. November 1948 vor dem Untersuchungsausschuss Freiburg; MAE-AdO 1BAD-575 Dossier W.Hermann.
- 18 »Politischer Lebenslauf«, verfasst von Wilhelm Hermann am 29. April 1948; ebd.
- 19 Mitgliederkarte vom 24. April 1934 in: BundesA Berlin NSDAP-Zentralkartei R 9361-VIII KARTEI/10510300.
- 20 Der Stockacher Nachkriegsbürgermeister Alois Deufel kannte Willi Hermann seit 1928 persönlich. Er urteilte 1948 rückblickend: »Während seiner Studen- tenzeit wurde er wie so viele unreife Herren der Alma Mater ein überzeugter Nationalsozialist.« Bescheini- gung vom 20. April 1948; MAE-AdO 1BAD-575 Dossi- er W.Hermann. Es könnte sich bei diesem nicht im Original, sondern lediglich in beglaubigter Abschrift vorliegenden »Persilschein« aus der Entnazifizie- rungsakte freilich auch um eine Fälschung handeln, da der Stockacher Bürgermeister bereits am 20. Feb- ruar 1948 Willi Hermann abschlägig beschieden hat- te: »Leider bin ich nicht in der Lage, Ihnen ein Zeug- nis auszustellen«; StadtA Stockach Aktenplan Berner XIII.1.
- 21 Erklärung der Stockacher Gewerkschafter [Au- gust] Schmidt [KPD] und [Karl] Haselmeier [Be- triebsratsvorsitzender der Fahr AG in Stockach], bei- de von Beruf Former, vom 5. November 1947 (Ge- werkschaft der Metallarbeiter Stockach und Umgebung); MAE-AdO 1BAD-575 Dossier W.Her- mann.
- 22 Ebd.
- 23 Zu August Hermann vgl. RATHKE, Hartmut: Stockach im Zeitalter der Weltkriege (Hegau-Biblio- thek, 123) Konstanz 2004, S. 210–218.
- 24 StaatsA Freiburg D 180/2 Nr. 116355.

25 Der Umzug am Fasnachtsdienstag, in: Bodensee- Rundschau vom 24. Februar 1936.

- 26 WARNDORF, Thomas: Wenn i mei altes Stocke sieh – Aus der Geschichte der närrischen Musik und zum 111. Geburtstag von Willi Hermann, in: Hans- Kuony-Post, Ausgabe 2018.
- 27 StaatsA Freiburg A 96/1 Nr. 6585.
- 28 Zu Adolf Wendling, Kaufmann, Mitglied der DDP und Protestant, 1930–34 Bürgermeister in Meßkirch (NSDAP), danach von Stetten am kalten Markt vgl. VONBERG, Markus: Der Meßkircher Zeitungskrieg. »Oberbadischer Grenzbote« und »Heuberger Volks- blatt« im liberal-ultramontanen Streit, in: Edwin Ernst Weber: Renitenz und Genie. Meßkirch und der badische Seekreis zwischen 1848/49 und dem Kultur- kampf (Heimatkundliche Schriften des Landkreises Sigmaringen, 8) Konstanz 2003, S. 153–187, beson- ders S. 180–186.
- In Meßkirch wurde Wendling im Übrigen durch Ernst Bäckert, den vormaligen Bürgermeister von Stetten am Kalten Markt, ersetzt, der dann 1936 zum NS- DAP-Kreisleiter von Stockach aufstieg; ebd., S. 186.
- 29 WEISSHAUPT, Helmut: Ernst Bäckert: »Die sind ja närrisch, ICH führe die Kolonne«, in: Wolfgang Pros- ke (Hg.): Täter – Helfer – Trittbrettfahrer. NS-Belaste- te aus Südbaden, Bd. 6, Gerstetten 2017, S. 32–46.
- 30 StaatsA Freiburg D 180/2 Nr. 116355.
- 31 Vgl. die SS-Karteikarte für den »Lehramtskandi- daten« Wilhelm Hermann vom 10. Februar 1934 mit der Angabe der SS-Ausweisnummer 143921; MAE- AdO 1BAD-575 Dossier W.Hermann.
- 32 Vernehmungsprotokoll von Wilhelm Hermann vom 16. November 1948 vor dem Untersuchungsaus- schuss Freiburg; ebd.
- 33 Schreiben vom 5. November 1935; StadtA Stockach, Aktenplan Berner IX.76.
- 34 Bürgermeister Hermann führte aus: »Nach vier- zehnjährigen Jahren des Kampfes schlug die Geburtsstunde des neuen Reiches, Adolf Hitler ist sein Gründer, Schöpfer und Führer. Der Geist der Front, das Blut- opfer der SA, das Feuer der deutschen Jugend und die große Tradition des Preußentums sind die Grundpfeiler des neuen Staates«; RATHKE (wie Anm. 23) S. 242.
- 35 Zur Biografie von Erwin Krumm (1898–1980), ei- nem begeisterten Fasnachter aus Elzach, vgl. den Ar- tikel: Im Heimatmuseum wurden Reproduktionen von Werken Erwin Krumms vorgestellt, in: Badische Zeitung – Ausgabe Elzach – vom 17. Dezember 2016.
- 36 StadtA Stockach, Aktenplan Berner IX.76.

- 37 Vgl. dazu den Beitrag von WARNDORF, Thomas: Die Fasnacht in der Vor- und Nachkriegszeit, in: Hans-Kuony-Post, Ausgabe 2019, S. 32–45.
- 38 Vgl. den Artikel »Volksfasnacht und Karneval in Baden«, in: Bodensee-Rundschau vom 21. Februar 1936.
- 39 [HERMANN, Wilhelm]: Unterhaltungsabend der NS-Gemeinschaft »Kraft durch Freude«, in: Bodensee-Rundschau vom 15. November 1935.
- 40 [HERMANN, Wilhelm]: Bodman, in: Bodensee-Rundschau vom 17. Dezember 1935.
- 41 Amt Stockach – Nenzingen, in: Bodensee-Rundschau vom 6. Januar 1936.
- 42 Mit einer großen Anzeige in der Bodensee-Rundschau wurde auf den Umzug aufmerksam gemacht: »Privilegierte Narrenstadt Stockach Kund und zu Wissen: Fasnachts-Dienstag, den 25. Februar 1936, mittags 2 Uhr Großes Jubiläumsfest der Stockacher Laufnarrenschaft mit Umzug der Deputationen aller Erdenvölker. Gruppen: Sizilianer, Eidgenossen, Tiroler, Holländer, Eskimo, Indianer, Chinesen, Türken, Schottländer, Mexikaner, Californier, Japaner, Engländer, Afrikaner, Burengeneral m[it] Gefolge, Buschmänner, Sumatra und Borneo, Indier, Zigeuner, Narrensamen aus aller Welt. [ ] Zum Massenbesuch ladet freundl[ich] ein das Hohe Grobg[ünstige] Narrengericht.« In: Bodensee-Rundschau vom 22. Februar 1936.
- 43 Willi Hermann schrieb 1948 rückblickend und wahrscheinlich angesichts des laufenden Entnazifizierungsverfahrens stark untertreibend: »Daneben war ich gelegentlicher Mitarbeiter der Bodensee-Rundschau und stellvertr[etender] Ortsgruppenpresseamtsleiter« des KdF; »Politischer Lebenslauf«, verfasst von Wilhelm Hermann am 29. April 1948; MAE-AdO 1BAD-575 Dossier W.Hermann.
- 44 Ungezeichneter Artikel: Der Umzug am Fasnachtsdienstag, in: Bodensee-Rundschau vom 24. Februar 1936.
- 45 Hilfsbund der Deutsch-Oesterreicher, in: Bodensee-Rundschau vom 5. Dezember 1935.
- 46 HERMANN, Wilhelm: Die Stadt Stockach in Vergangenheit und Gegenwart, in: Bodensee-Rundschau vom 3. Februar 1936.
- 47 Ebd.
- 48 Zum Konzept der NS-Volksgemeinschaft vgl. SCHMIECHEN-ACKERMANN, Detlef: »Volksgemeinschaft«: Mythos, wirkmächtige soziale Verheißung oder soziale Realität im »Dritten Reich«? Zwischenbilanz einer kontroversen Debatte (Nationalsozialisti-
- sche »Volksgemeinschaft«, 1) Paderborn 2012; STEBER, Martina/GOTTO, Bernhard (Hg.): Visions of Community in Nazi Germany. Social Engineering and Private Lives, Oxford 2014.
- 49 Amt Stockach – Homburg-Münchhöf, in: Bodensee-Rundschau vom 31. Januar 1936.
- 50 Amt Stockach – Schulungskurs, in: Bodensee-Rundschau vom 28. Januar 1936.
- 51 [HERMANN, Wilhelm]: Dorfgemeinschaftsabend in Orsingen, in: Bodensee-Rundschau vom 21. Januar 1936.
- 52 Ebd.
- 53 [HERMANN, Wilhelm]: KdF gestaltet einen Dorfabend, in: Bodensee-Rundschau vom 16. Januar 1936.
- 54 Amt Stockach – Mahlsptüren i. H., in: Bodensee-Rundschau vom 16. Oktober 1935.
- 55 Personalkarte des Reichsschulungsamtes der NSDAP und der DAF von Wilhelm Hermann, unterschrieben am 4. Januar 1938, mit dem Vermerk »Religion: gottgl[äubig]«; BundesA Berlin NSDAP Parteikorrespondenz R 9361 II/380823.
- 56 Zur Biografie vgl.: SYRÉ, Ludger: Der Führer vom Oberrhein. Robert Wagner, Gauleiter, Reichsstatthalter in Baden und Chef der Zivilverwaltung im Elsaß, in: Michael Kißener/Joachim Scholtz (Hg.): Die Führer der Provinz. NS-Biographien aus Baden und Württemberg (Karlsruher Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus, 2) Konstanz 1997, S. 733–779.
- 57 Vernehmungsprotokoll von Wilhelm Hermann vom 16. November 1948 vor dem Untersuchungsausschuss Freiburg; MAE-AdO 1BAD-575 Dossier W.Hermann.
- 58 Schreiben des Gauschulungsamts an den »Partei-genossen Wilhelm Hermann Stockach Rathaus« vom 10. Juli 1936: »Sie werden hiermit von mir auf den 15. Juli 1936 als Mitarbeiter in das Gauschulungsamt berufen. [...] Heil Hitler! Der Gauschulungsleiter gez. Baumann«; GLA Karlsruhe 465d Nr. 110.
- 59 Zur Biografie vgl.: ROSER, Hubert: Schuppel, Adolf, in: Badische Biographien. NF, Band V. Hg. von Fred L. Sepaintner, Stuttgart 2005, S. 256 f.
- 60 GLA Karlsruhe 465d Nr. 122.
- 61 Undatierter, wohl im Mai oder spätestens Anfang Juni 1936 geschriebener Lebenslauf; GLA Karlsruhe 465d Nr. 122.
- 62 Es handelte sich um die SS-Sportschule Waldlager Fürth; vgl. dazu BundesA Berlin NS 48/19.
- 63 Korrigiert aus: »Pappenburg«. Es handelte sich um Schloss Erwitte, das seit 1934 als Reichsschu-

lungsburg von der DAF und der NSDAP genutzt wurde.

64 Vgl. dazu weiter: CHAPOUTOT, Johann: Das Gesetz des Blutes. Von der NS-Weltanschauung zum Vernichtungskrieg. Aus dem Französischen von Walter Fekl. Darmstadt 2016.

65 GLA 465d Nr. 1726.

66 Rundschreiben 34/39 (Einber. 17/39) des Gauschulungsamts vom 28. Juni 1939 gez. »Heil Hitler! Hermann«; GLA Karlsruhe 465d Nr. 76.

67 Wilhelm Hartlieb (geb. 1898) Hauptschullehrer, NSDAP-Gauschulungsleiter Gau Baden, Leiter der Gauführerschule I in Karlsruhe; GLA 465 d Nr. 257 sowie GLA 235-1 Nr. 7404.

68 Der »Arbeitsplan« sah 13 Stunden Vortrag und sieben Stunden Seminar vor, gegliedert in fünf Blöcke: »A. Die biologischen Grundlagen der nationalsozialistischen Weltanschauung [...] B. Die geschichtlichen Grundlagen unseres völkischen Daseins. Nationalsozialistische Geschichtsauffassung [...] C. Der Lebensraum des deutschen Volkes [...] D. Liberalismus und Marxismus als Gegenkräfte unseres völkischen Lebens [...] E. Nationalsozialismus als Weltanschauung des deutschen Volkes«; GLA 465d Nr. 118.

69 GLA 465d Nr. 118.

70 Ebd.

71 Ebd.

72 Ebd.

73 Ebd.

74 Ebd.

75 Ebd.

76 Zur Biographie vgl.: KOCH, Manfred: Worch, Wilhelm (Willi), in: Baden-Württembergische Biographien, Band VI. Hg. von Fred Ludwig Sepaintner, Stuttgart 2016, S. 516–519.

77 Schreiben des Gauschulungsamts an die NS-Frauensschaft, Abteilung Schulung, Karlsruhe vom 10. Juni 1938; GLA Karlsruhe 465d Nr. 115.

78 Schreiben des Gauschulungsamts an die NS-Frauensschaft, Gau Baden, vom 19. Januar 1939; ebd.

79 »Im Jahre 1938 sollte mein Sohn nun endlich zum Bürgermeister der Industriegemeinde Gottmadingen ernannt werden«; Eidesstattliche Erklärung von August Hermann vom 16. August 1946; MAE-AdO 1BAD-575 Dossier W.Hermann.

80 In der Akte »Namensliste der Gaupersonalamtsakten (A-K)« von 1946 taucht der Name Wilhelm Hermann nicht auf; GLA Karlsruhe 465c Nr. 1432. Eine Anfrage vom 16. Juli 2018 an die Archives départementales du Bas-Rhin in Straßburg, wo sich Reste

der Gaupersonalamtsakten befinden, wurde mit Fehlanzeige beantwortet.

81 Statistische Erhebung nach Anfrage des Gauschatzmeisters vom 19. Mai 1939, beantwortet vom Gaustellenleiter Gauschulungsamt vom 20. Mai 1939: »Pg. W. Hermann Gaustellenleiter, Gauhauptstellenleiter, Hauptstelle: Zentrale Einberufung.« GLA Karlsruhe 465d Nr. 64.

82 Das Landesschützen-Bataillon 421 wurde am 26. Mai 1942 von Évreux erst nach Amiens, dann nach Mantes verlegt, um schließlich ab 3. September 1942 wieder in Évreux stationiert zu werden; Lagebericht des Chefs der Militärverwaltung A für den Zeitraum vom 16. Mai bis 30. September 1942, gefertigt am 4. Oktober 1942; BundesA/MA Freiburg RW 35/1221.

83 Ebd.

84 Lagebericht Nordwestfrankreich vom 1. November bis 30. November 1942; BundesA/MA Freiburg RW 35/1223.

85 Bericht des Chefs der Militärverwaltung A vom 3. Dezember 1942; ebd.

86 BundesA Berlin NSDAP Parteikorrespondenz R 9361 II/380823.

87 Im Stadtarchiv Évreux ist laut schriftlicher Auskunft von Stadtarchivar Olivier Innocent kein Material zu Willi Hermann vorhanden; E-Mail an den Verfasser vom 14. September 2018.

88 THEIS, Kerstin: »Das Ziel ist klar, ein 1918 wird das Ersatzheer nie erleben.« Die Wehrmachtjustiz der Ersatztruppen an der »Heimatfront« während des Zweiten Weltkriegs, in: Claudia Bade/ Lars Skowronski/ Michael Viebig (Hg.): NS-Militärjustiz im Zweiten Weltkrieg. Disziplinierungs- und Repressionsinstrument in europäischer Dimension (Berichte und Studien, 68) Göttingen 2015, S. 165–180, hier S. 173.

89 THEIS, Kerstin: Wehrmachtjustiz an der »Heimatfront«. Die Militärgerichte des Ersatzheeres im Zweiten Weltkrieg (Studien zur Zeitgeschichte, 91) Berlin 2016, S. 397.

90 Rundschreiben Nr. 61/42 gRs. vom 9. Dezember 1942, in: BundesA NS 6/339, abgedruckt in: KLAUSCH, Hans-Peter: »Wehrunwürdig«, die Bewährungsbataillone 999 und das Problem der Desertion als eine Form des antifaschistischen Widerstandes, in: Fietje Ausländer (Hg.): Verräter oder Vorbilder? Deserteure und ungehorsame Soldaten im Nationalsozialismus (DIZ-Schriften, 2) Bremen 1990, S. 160 f.  
91 Archives nationales: La France et la Belgique sous l'occupation allemande 1940–1944. Les fonds alle-

- mands conservés au Centre historique des Archives nationales. Inventaire de la sous-série AJ<sup>40</sup>, Paris 2002 sowie MARTENS, Stefan (Hg.): Frankreich und Belgien unter deutscher Besatzung 1940–1944. Die Bestände des Bundesarchiv-Militärarchivs Freiburg bearbeitet von Sebastian REMUS (Instrumenta, 7) Stuttgart 2002.
- 92 Auch in Frankreich selbst hat sich deutsches Quellenmaterial erhalten: QUÉGUINEUR, Frédéric: Les archives allemandes dans les fonds des services spéciaux aux archives du Service historique de la Défense, in: *Francia* 45 (2018) S. 279–292.
- 93 BundesA/MA Freiburg RW 60/3933 [1939–1942] und 3936 [1945].
- 94 WÜLLNER, Fritz: Die NS-Militärjustiz und das Elend der Geschichtsschreibung. Ein grundlegender Forschungsbericht, Baden-Baden <sup>2</sup>1997, S. 133 ff.
- 95 Die in Frankreich requirierten Schreibmaschinen verfügten über keine Taste mit dem »ß«.
- 96 Vergewaltigung.
- 97 Lagebericht des Ic-Offiziers beim Kommandostab des Militärverwaltungsbezirks A für den Zeitraum vom 1. bis 31. August 1942, gefertigt am 3. September 1942; BundesA/MA Freiburg RW 35/1221.
- 98 Lagebericht des Chefs der Militärverwaltung A vom 16. Mai bis 30. September 1942, gefertigt am 5. Oktober 1942; ebd.
- 99 MEYER, Hermann Frank: Blutiges Edelweiß. Die 1. Gebirgs-Division im Zweiten Weltkrieg, Berlin <sup>3</sup>2010, S. 300.
- 100 FRICKE, Gert: Das Unternehmen des XXII. Gebirgsarmekorps gegen die Inseln Kefalonia und Korfu im Rahmen des Falles »Achse« (September 1943). Ein Dokumentarbericht, in: *Militärgeschichtliche Mitteilungen* 1/1967, S. 40.
- 101 Diese griechische Insel (Betonung: Kefalònia) wird im deutschen Sprachraum unterschiedlich bezeichnet: Kephalloniá, Kefallenía, Kefallinia, Kephallonia.
- 102 Zur Biografie Gandins und den Ereignissen auf Kefalonia aus italienischer Perspektive vgl. *La divisione Acqui a Cefalonia Settembre 1943*. A cura di Giorgio ROCHAT e Marcello VENTURI, Mailand 1993, S. 100–165.
- 103 SCHREIBER, Gerhard: Die italienischen Militärinternierten im deutschen Machtbereich 1943 bis 1945. Verraten – Verachtet – Vergessen (Beiträge zur Militärgeschichte, 28) München 1990, S. 157.
- 104 Zur militärischen Lage auf Kefalonia im September 1943, die Massaker freilich aussparend vgl.: FRICKE (wie Anm. 100) S. 31–58.
- 105 Zeugenaussage von Willi Hermann vom 30. September 1966; Zentrale Stelle/Bundesarchiv Außenstelle Ludwigsburg B 162/20797.
- 106 Ebd.
- 107 MEYER (wie Anm. 99) S. 362 f.
- 108 Es handelte sich mutmaßlich um das II. Bataillon des Infanterie-Regiments 17 des italienischen Heeres; Vermerk des Oberstaatsanwalts Maaß vom 8. März 2007, S. 12; Zentrale Stelle/BundesA Außenstelle Ludwigsburg B 162/20800.
- 109 MEYER (wie Anm. 99).
- 110 Ebd., S. 416.
- 111 Aussage des Sanitätsfeldwebels Hans Kappel; zitiert nach MEYER (wie Anm. 99) S. 366.
- 112 Gustav Hosenfeld diente in der ersten Kompanie des Festungs-Grenadierbataillons 909. Nach dem Zweiten Weltkrieg war er bei der Bundesbahn in Alsfeld/Hessen beschäftigt.
- 113 Zeugenaussage von Gustav Hosenfeld vom 22. Dezember 1966; Zentrale Stelle/BundesA Außenstelle Ludwigsburg B 162/20797.
- 114 Korrigiert aus »Siegeneger«. Oberleutnant Helmut Sigener ist im Zweiten Weltkrieg gefallen und konnte somit in der Nachkriegszeit nicht mehr vernommen werden.
- 115 Zeugenaussage von Willi Hermann vom 30. September 1966; Zentrale Stelle/BundesA Außenstelle Ludwigsburg B 162/20797.
- 116 Schreiben von Simon Wiesenthal vom Dokumentationszentrum des Bundes Jüdischer Verfolgter des Naziregimes in Wien an die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltung Ludwigsburg vom 22. Juli 1964: »Bei meinem letzten Besuch in Italien wurde ich von Freunden der Resistance auf ein während des Krieges an italienischen Soldaten begangenes Kriegsverbrechen aufmerksam gemacht«; ebd.
- 117 Die Ermittlungen wurde als »Strafsache gegen Barge und andere wegen Mordes« unter dem Aktenzeichen 45 Js 34/65 von der Staatsanwaltschaft Dortmund durch Staatsanwalt Johannes Obluda geführt. Vgl. dazu: SCHMINCK-GUSTAVUS, Christoph U.: *Kephalloniá 1943–2003*. Auf den Spuren eines Kriegsverbrechens, Bremen 2004, S. 204. Die Einstellungsverfügung befindet sich in der Akte BundesA Außenstelle Ludwigsburg B 162/20799. Die Verfahrensakten der Dortmunder Zentralstelle für NS-Verbrechen lagern heute im Landesarchiv

Nordrhein-Westfalen-Abteilung Westfalen in Münstert. Es handelt sich um 13 Bände der Jahre 1964–1975. Das 1968 eingestellte Verfahren wurde 2001 wieder aufgenommen und im März 2007 erneut eingestellt; Schreiben des Landesarchivs an den Verfasser vom 11. September 2018.

118 Etwa in dem Artikel: »Härter als üblich«, in: Der Spiegel 50/1969, S. 50–54.

119 Vgl. dazu FLEISCHER, Hagen: »Endlösung« der Kriegsverbrecherfrage. Die verhinderte Ahndung deutscher Kriegsverbrechen in Griechenland, in: Norbert Frei (Hg.): Transnationale Vergangenheitspolitik. Der Umgang mit deutschen Kriegsverbrechern in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg (Beiträge zur Geschichte des 20. Jahrhunderts, 4) Göttingen 2006, S. 531 ff.

120 Angestoßen wurde die neuen Ermittlungen durch die Recherchen der Journalistin Christiane KOHL: Vertuschte Massaker. Rom will jetzt lange verheimlichte Gräueltaten der Wehrmacht verfolgen, in: Süddeutsche Zeitung vom 13. November 2000 bzw. Ermordete Frauen, verbrannte Kinder. Erstmals schildern deutsche Soldaten das Wüten der Wehrmacht auf der griechischen Insel Kephalloniá, in: Süddeutsche Zeitung vom 24./25. März 2001 sowie weitere Artikel.

Im Rahmen des von Oberstaatsanwalt Maaß geleiteten Verfahrens wurden nochmals rund 400 ehemalige Wehrmachtangehörige vernommen. Im März 2007 stellte er das Verfahren ein; MEYER (wie Anm. 99) S. 440.

121 »Früherer Soldat Alfred Stork wegen Massaker verurteilt«, in: Süddeutsche Zeitung vom 18. Oktober 2013 (online).

122 So etwa der Artikel »Bäche von Blut«. Vor 60 Jahren haben deutsche Gebirgsjäger auf der Insel Kephallonia etwa 500 italienische Soldaten getötet, in: Der Spiegel 23/2003, S. 42 ff.

123 MEYER (wie Anm. 99) S. 417.

124 So sagte der Gefreite Bruno Opalka vom Pionierzug des Festungs-Grenadierregiments 966 aus, er habe einen über ein Hausdach vor den Erschießungen fliehenden italienischen Soldaten gestellt. Der Mann habe um sein Leben gefleht, worauf Opalka entschieden habe, »ihn als Wasserträger mitzunehmen«. Selbst rangniedrigste Soldaten hatten es auf Kefalonia in der Hand, über Leben und Tod zu entscheiden; ebd., S. 371.

125 So die Aussage von Elmar Thurn als Zeitzeuge in der ZDF-Sendung »History« vom 25. März 2001.

126 Gefechtsbericht des Majors von Hirschfeld, zitiert in: FRICKE (wie Anm. 100) S. 47.

127 Die Aussage des Obergefreiten Klemens Seischab ist zitiert nach: MEYER (wie Anm. 99) S. 377.

128 Ebd., S. 374.

129 Kriegstagebuch des Oberkommandos der Wehrmacht (Wehrmachtführungsstab). Band III: 1. Januar 1943–31. Dezember 1943. Zusammengestellt und erläutert von Walther HUBATSCH. Zweiter Halbband III/6, München 1982, S. 1134.

130 FRICKE (wie Anm. 100) S. 50.

131 FRIESER, Karl-Heinz (Hg.): Die Ostfront 1943/44. Der Krieg im Osten und an den Nebenfronten (Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, 8, hg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt) München 2007, S. 1091.

132 Faksimile einer Liste der Tatorte aus den Dortmunder Ermittlungsakten in: SCHMINCK-GUSTAVUS (wie Anm. 117) S. 204 ff.

133 [Einstellungs-]Verfügung 45 Js 34/64 des Leiters der Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen für die Bearbeitung von nationalsozialistischen Massenverbrechen bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Dortmund vom 17. September 1968, masch. 105 Seiten.

134 Vermerk 45 JKs 34/64 vom 8. März 2007; BundesA Außenstelle Ludwigsburg B 162/20800.

135 FRIESER (wie Anm. 131) S. 1097.

136 »Politischer Lebenslauf«, verfasst von Wilhelm Hermann am 29. April 1948; MAE-AdO 1BAD-575 Dossier W.Hermann.

137 Schreiben der Deutschen Dienststelle an den Verfasser vom 7. August 2018.

138 Erklärung des vormaligen Bürochefs und Dolmetschers in amerikanischen Kriegsgefangenenlagern, Handelsschulrat Ernst Hieber aus Stuttgart, vom 25. November 1947; MAE-AdO 1BAD-575 Dossier W.Hermann.

139 Willi Hermann befand sich von Oktober 1946 bis 14. November 1947 im Interniertenlager Darmstadt und von 15. bis 20. November 1947 im Interniertenlager Kornwestheim. Seine Interniertennummer lautete: 1.917.902; StaatsA Ludwigsburg, Deutsche Interniertenkartei.

140 Beilage zum Badischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 35/36/37 vom 29. September 1949, S. 333.

141 Die Meldepflicht wurde am 17. November 1949 aufgehoben; Aufhebungsverfügung der Sûreté; MAE-AdO 1BAD-575 Dossier W.Hermann.

- 142** Eintrag Nr. 650 im Sterbebuch der Stadt Konstanz: »Wilhelm Hermann, Kaufmännischer Angestellter, evangelisch«; StadtA Konstanz Sterbebuch 1977.
- 143** Zu Magers Nachkriegskarriere im Konstanzer Gemeinderat vgl.: KLÖCKLER, Jürgen: Selbstbehauptung durch Selbstgleichschaltung. Die Konstanzer Stadtverwaltung im Nationalsozialismus (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, XLIII) Ostfildern 2012, S. 380–384.
- 144** WARNDORF (wie Anm. 26).
- 145** So der Stockacher Kaufmann Friedrich Dandler, nach: WARNDORF (wie Anm. 26) o. S.
- 146** WARNDORF (wie Anm. 37) S. 43.
- 147** Archiv des Narrengerichts Stockach, Unterlagen Willi Hermann; zitiert nach WARNDORF (wie Anm. 26) o. S.
- 148** StadtA Konstanz, Sterbebuch 1977 Nr. 650.
- 149** E-Mail der Tochter an den Verfasser vom 15. August 2018 mit präziser Aufzählung aller erhaltenen Dokumente.
- 150** Mündliche Auskunft der Tochter gegenüber dem Südkurier-Journalisten Uli Fricker im Frühjahr 2018.
- 151** Leserbrief von Johannes Leutner/Singen im Südkurier – Ausgabe K – vom 29. August 2018.
- 152** Tobias Engelsing gegenüber Südkurier-Regio-nalleiter Jörg-Peter Rau im Interview: DERS. »Mit jetzigem Wissen werden diese Lieder zynisch«, in: Südkurier – Ausgabe K – vom 18. August 2018.